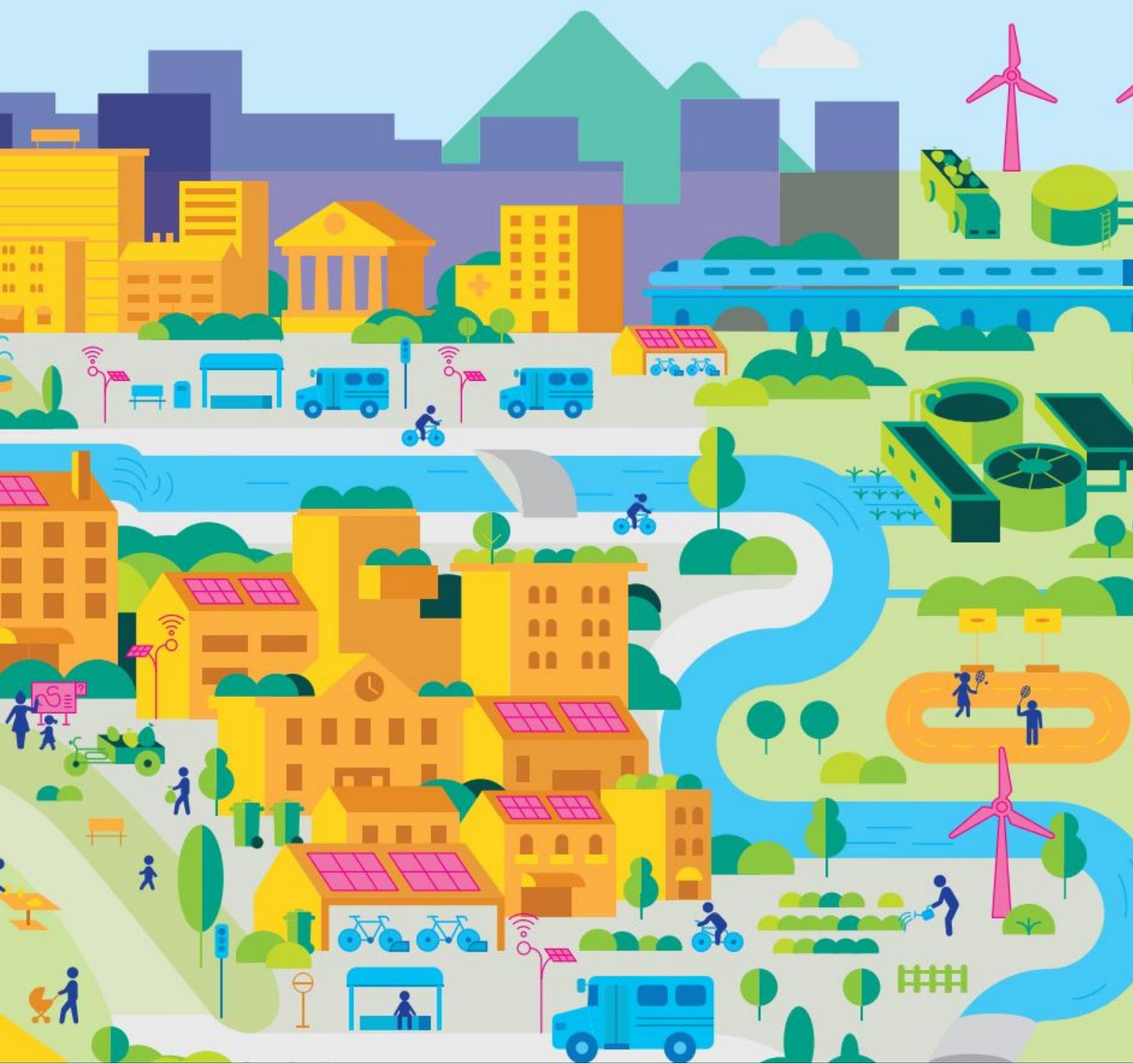




Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Gemeinde **Rodersdorf**



Ein Bericht von:

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Child Rights Advocacy | Teilbereich Kindgerechte Gemeinde- und Stadtentwicklung

Unter Mitarbeit der Gemeinde Rodersdorf

Datum der Präsentation der Standortbestimmung:

18.06.2022

Kontaktperson in der Gemeinde:

Thomas Bürgi, Gemeindepräsident Gemeinde Rodersdorf

thomas.buergi@rodersdorf.ch

Kontaktperson bei UNICEF Schweiz und Liechtenstein:

Mona Meienberg

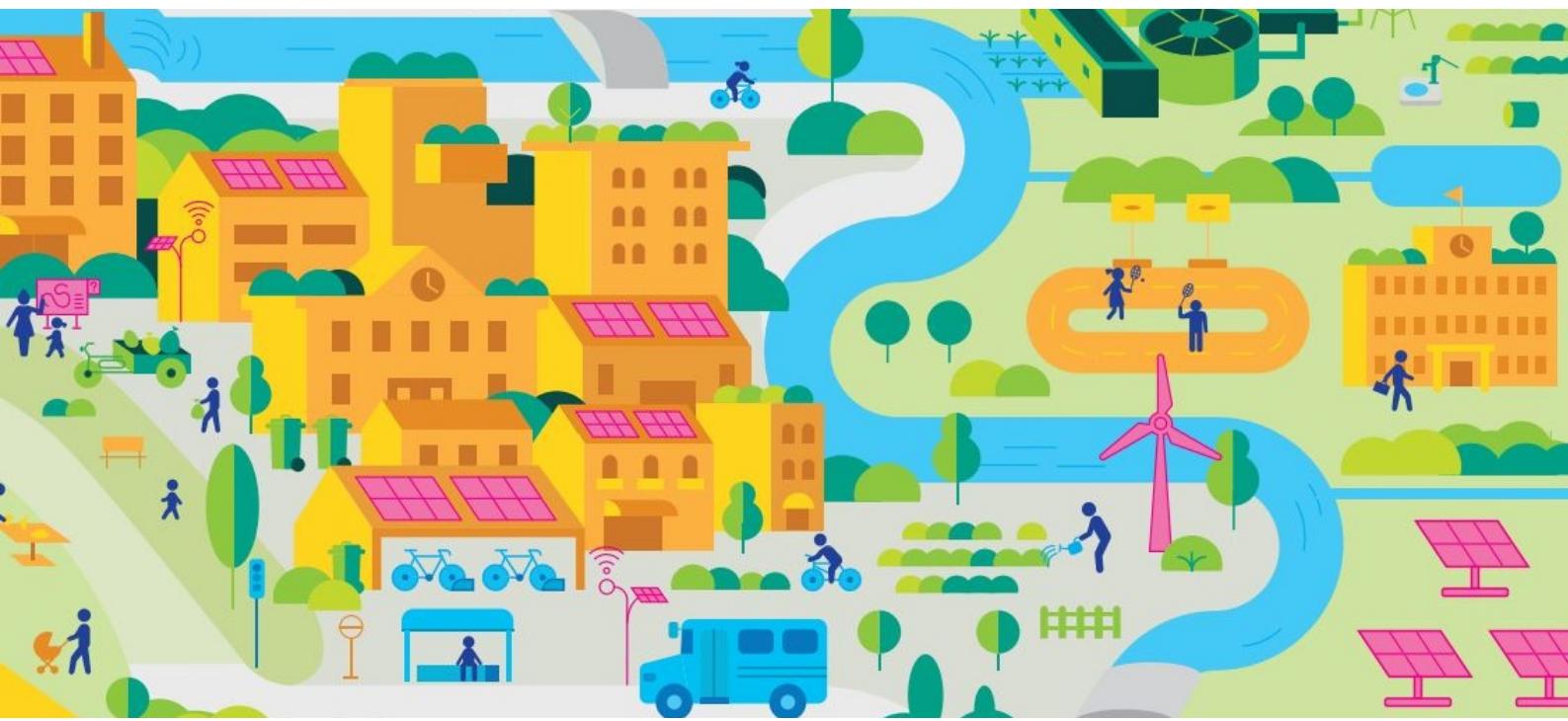
Kinderfreundliche Gemeinde

Pfingstweidstrasse 10

8005 Zürich

Tel. 044 317 22 73

Email: m.meienberg@unicef.ch



Inhalt

VORWORT	2
EINLEITUNG	3
STRUKTUR	7
KINDERFREUNDLICHE POLITIK	9
KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG	11
KINDESANHÖRUNG	13
KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION	15
FORMALE BILDUNG KINDERGARTEN	17
FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE	19
FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE I	22
ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I ZU SEKUNDARSTUFE II	25
FRÜHBEREICH UND FAMILIE	27
GESUNDHEIT UND FREIZEIT	29
RAUMENTWICKLUNG	32
AUSWERTUNG	35

Liebe Gemeindevertreterin, lieber Gemeindevertreter

Sie haben sich dazu entschieden, die Kinderfreundlichkeit Ihrer Gemeinde genauer unter die Lupe zu nehmen. Herzliche Gratulation dazu! Kinderfreundlicher zu werden, braucht Mut und die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und einen Entwicklungsweg zu beschreiten, dessen genauer Ausgang zu Beginn noch nicht feststeht. Jedes Kind hat das Recht auf eine wohlbehaltene Kindheit. In dieser Lebensphase darf es – begleitet von Erwachsenen – die Geheimnisse und Schätze des Lebens entdecken. Für jeden Menschen gibt es nur eine Kindheit. Sie ist nicht austauschbar, sie kann nicht zu Markte getragen werden, sie will gelebt sein. Tag für Tag. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen, doch sie leben heute. Eine gut funktionierende Demokratie braucht starke Kinder und Jugendliche, die bereit sind, sich eine Meinung zu bilden, sich Werte anzueignen und an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitzuwirken. Es ist unsere Pflicht, unsere Verantwortung und unsere Herausforderung, jedem Kind möglichst ungetrübte Kindertage anzubieten, bis es sein Leben und die Geschicke der Welt eines Tages selbst in die Hand nimmt. Der Prozess, eine kinderfreundliche Gemeinde zu werden, hilft dabei, genau diese Pflicht zu erfüllen, und setzt gleichzeitig die Kinderrechtskonvention umfassend und systematisch um. Alle Beteiligten schlagen dazu einen gemeinsamen Lernweg ein: Sie verändern Perspektiven und finden meist unkonventionelle, kreative Lösungen, die letztlich dem Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde zugutekommen. Sorgen Sie sich nicht, wenn die Inhalte und Prozessschritte zu Beginn noch undurch-schaubar erscheinen. UNICEF Schweiz und Liechtenstein begleitet Sie kompetent und rüstet Sie sukzessive mit dem notwendigen Know-how aus. Sie dürfen sich neugierig und entspannt auf den Weg machen und mit diesem Fragebogen den ersten Schritt in Angriff nehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und einen erkenntnisreichen Prozess.

Herzlich,



Bettina Junker

Geschäftsleiterin UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Die UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) ist ein Völkerrechtsvertrag und besteht aus 54 Artikeln. Darin sind die Menschenrechte mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 18 Jahren formuliert. Die Kinderrechtskonvention schützt die Kindheit als Lebensabschnitt und definiert die dazugehörenden Pflichten des Staates. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert, Liechtenstein 1996. Somit wurden die Kinderrechte zu innerstaatlichem Recht. Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, sind verpflichtet, die Kinderrechtskonvention in ihrem Land umzusetzen. Und zwar so, dass sie für alle Kinder Gültigkeit haben.

Kinder gelten gemäss Kinderrechtskonvention als eigenständige Individuen, deren Ansichten genauso wie jene der Erwachsenen angehört und berücksichtigt werden müssen. Das Spektrum der Kinderrechte reicht vom Recht auf Überleben, auf Gesundheit, auf Familie bis hin zum Recht auf Bildung und Partizipation.

Der Inhalt der Kinderrechtskonvention lässt sich im Sinne eines Orientierungsrahmens in vier Leitprinzipien zusammenfassen:

Kasten: Die allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention

- Artikel 2: Das Recht auf Nichtdiskriminierung
- Artikel 3: Das Kindeswohl als vorrangiges Kriterium
- Artikel 6: Das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
- Artikel 12: Das Recht des Kindes auf Anhörung und Berücksichtigung seiner Ansichten



Die Sicherstellung der breitgefächerten Kinderrechte ist eine Querschnittsaufgabe der Gemeinden, Kantone und vom Bund und verlangt ein hohes Mass an Koordination sowie eine Vernetzung aller beteiligten Akteure. Den Entscheidungsträgern/-innen und Politikern/-innen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Gerade in der Gemeinde wird ersichtlich, inwiefern Politik und Verwaltung die Weichen zugunsten der Kinder stellen. Gründen im Endeffekt alle Entscheide, Bemühungen, Massnahmen und Angebote des Staates auf den Kinderrechten, ist der sogenannte Kinderrechtsansatz verwirklicht.

Die Initiative Kinderfreundliche Gemeinde

Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»

... ist eine Auseinandersetzung mit dem Bestehenden, dem Erreichten und mit der Zukunft. Diese Zukunft lebt bereits heute, nämlich unsere Kinder und Jugendlichen.

Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) basiert auf der internationalen UNICEF Initiative «Child Friendly Cities». Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und begleitet Gemeinden dabei, die Kinderrechtskonvention sowohl praktisch umzusetzen als auch strategisch zu verankern.

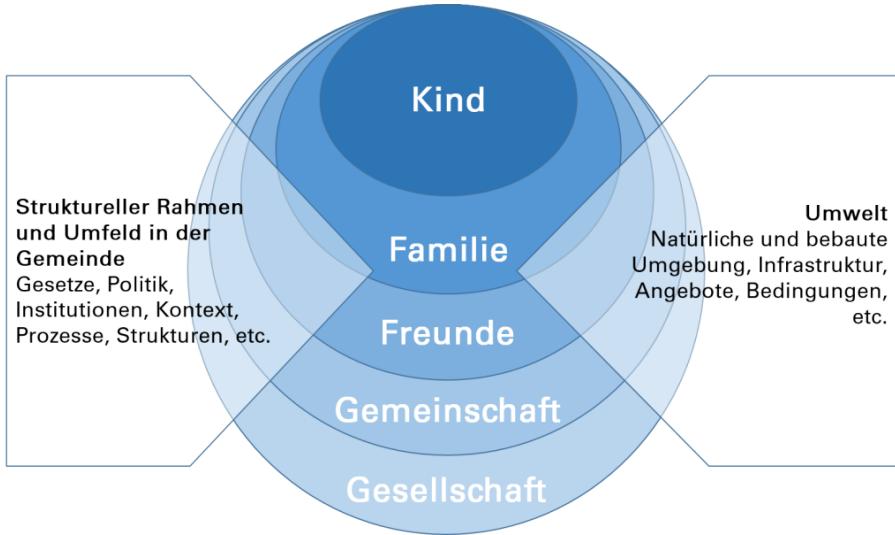
Die Geschichte der «Kinderfreundlichen Gemeinden» begann 1996 an der UN-Weltsiedlungskonferenz «Habitat II». Zu diesem Zeitpunkt wurden das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu einem wesentlichen Indikator für eine gesunde Gesellschaft erklärt. Daraufhin lancierte UNICEF die Initiative «Child Friendly Cities». Seither entstehen in allen Regionen der Welt immer mehr kinderfreundliche Städte und Gemeinden. Im Jahr 2004 definierte UNICEF Schweiz mit Fachleuten zusammen auf die Schweizerische Politlandschaft angepasste Kriterien für die Auszeichnung zur «Kinderfreundlichen Gemeinde».

Für die Gemeinden besteht damit die Chance, die eigene Kinderfreundlichkeit an internationalen Standards zu spiegeln, weiterzuentwickeln und öffentlich zu machen. Eine kinderfreundliche Gemeinde unterstützt alle Kinder gleichermassen, integriert sie in die Gesellschaft und lässt sie produktive und eigenständige Lebensvorstellungen entwickeln. Durch frühzeitige Teilhabemöglichkeiten erfahren junge Menschen unser Gemeinwesen als gestaltbar und werden zu eigenem Engagement motiviert. Die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstreicht, dass sich eine Gemeinde redlich um die Kinder bemüht und eine konsequente Vernetzung ihrer Kinder- und Familienpolitik anstrebt.

Im Rahmen der Initiative führen teilnehmende Gemeinden folgende Schritte aus, um das Prozesslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» zu erhalten:

- Standortbestimmung (Behörden- und Erwachsenensicht)
- Workshops mit Kindern und Jugendlichen (Kindersicht)
- Aktionsplan
- Evaluationstag (Externe Sicht)

Im ersten Schritt beantworten Sie den vor Ihnen liegenden Fragenkatalog und erarbeiten dadurch eine Standortbestimmung. Ein grundlegendes Anliegen und Leitprinzip der UN-Kinderrechtskonvention ist, die Kindersicht systematisch mit einzubeziehen. Deshalb hat die Frage nach dem Einbezug der Kinder und Jugendlichen in jedem Themenbereich ein entsprechend grosses Gewicht.



Informationen zum Aufbau des Fragebogens

Der vorliegende Fragebogen dient dazu, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde so gesamtheitlich wie möglich zu erfassen.

Er besteht aus 12 Kapiteln und ist wie folgt strukturiert:

- 1. STRUKTUR**
- 2. KINDERFREUNDLICHE POLITIK**
- 3. KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG**
- 4. KINDESANHÖRUNG**
- 5. KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION***
- 6. FORMALE BILDUNG KINDERGARTEN / EINGANGSSTUFE**
- 7. FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE**
- 8. FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE**
- 9. ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I ZU SEKUNDARSTUFE II**
- 10. FRÜHBEREICH UND FAMILIE**
- 11. FREIZEITGESTALTUNG UND GESUNDHEIT**
- 12. RAUMENTWICKLUNG**

Die Kapitel bestehen aus jeweils vier Kategorien: «Gefässe und Angebote», «Koordination und Zusammenarbeit», «Qualitätssicherung» und «Partizipation und Teilhabe». Jede Frage wird einer Kategorie zugeordnet, was der Auswertung dient.

A Gefässe und Angebote

Die Kategorie «Gefässe und Angebote» beschreibt Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde zugutekommen und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen zugutekommen
- Vielfalt der Angebote und Gefässe bezüglich Kinder- und Jugendthemen
- Rahmenbedingungen
- Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung von Leistungen
- Beantragung von Geldern für Projekte und Programme für Kinder bei Bund, Kanton und Dritten
- Spezifische Förder- und Integrationsangebote und -massnahmen für Kinder und Jugendliche
- Bedingungen und Voraussetzungen für eine freie Entwicklung der Kinder und Jugendlichen

B Koordination und Zusammenarbeit

Die Kategorie «Koordination und Zusammenarbeit» bezieht sich auf den Austausch und die Zusammenarbeit der involvierten Akteure, sowohl auf kommunaler als auch auf überkommunaler Ebene, und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Mechanismen vonseiten der Gemeinde, die Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Lebensfeldern erkennen und unterstützen
- Mechanismen der Gemeinde und/oder von Leistungserbringern, die Kinder und Jugendliche in Übergängen begleiten
- Gefässe und Netzwerke, die den Austausch auf politischer Ebene, innerhalb der Verwaltung und zwischen privaten und öffentlichen Stellen und einzelnen Zielgruppen wie Eltern, Kindern und Jugendlichen fördern.
- Austausch mit regionalen und kantonalen Akteuren
- Wie informiert die Gemeinde und betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit?

C Qualitätssicherung

Die Kategorie «Qualitätssicherung» erhebt, mit welchen Instrumenten die Kinderfreundlichkeit der Gemeindepolitik evaluiert wird und wie die Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Gemeinde einfließen. Dabei orientiert sie sich an folgenden Aspekten:

- Qualitätssicherung der Angebote sicher
- Bedürfnisabklärungen / Angebot und Nachfrage
- Evaluation/Überprüfung
- Abklärungen und deren Einfluss auf das Angebot
- Mittel und Ressourcen für die Weiterbildung der Leistungserbringer

D Partizipation und Teilhabe

Die Kategorie «Partizipation und Teilhabe» erfasst Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und orientiert sich dabei an folgenden Fragen:

- Teilnahme (Formen, Regelmässigkeit)
- Teilsein (Gefässe, Strukturen)
- Teilhabe (Konsequenz)

STRUKTUR

Um das Umfeld einer Gemeinde angemessen beurteilen zu können, werden in diesem Teil des Berichts statistische und demographische Daten erhoben. Sie erlauben es, die regionale bzw. kantonale Einbindung und Zusammenarbeit in verschiedenen kommunalen Themenbereichen, welche Kinder und Jugendliche betreffen, besser einzuordnen.



Anzahl Einwohner/-innen mit Wohnort in der Gemeinde am 31. Dezember letzten Jahres	1377
Davon Anzahl Einwohner/-innen unter 18 Jahren am 31. Dezember letzten Jahres	256
Davon Anzahl Einwohner/-innen im AHV-Alter am 31. Dezember letzten Jahres	197 Einwohnerinnen, 167 Einwohner
Anzahl Neuzuzüger und Wegzüger bis am 31. Dezember letzten Jahres	Neuzuzüger: 103 Wegzüger: 79
Geburtenrate: Zahl der Neugeborenen pro 1000 Einwohner/-innen	0.01%
Prozentualer Anteil Ausländer/-innen (Bewilligung B und C) an der Bevölkerung	gesamthaft alle Bewilligungen: 151 nur B und C (mit EU/EFTAG): 141
Prozentualer Anteil Ausländer/-innen (Bewilligung B und C) unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung	gesamthaft 23
Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende und wie viele begleitete minderjährige Asylsuchende leben in der Gemeinde?	Unbegleitet: 0 Begleitet: 0
Anzahl Schüler/-innen pro Schulstufe	Kindergarten: 27 Primarstufe: 90 Sekundarstufe I: 35 Total: 152
Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen im Erhebungsjahr, gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres.	keine Angabe
Leerwohnungsziffer/-quote: Prozentualer Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres.	2.46 (Stand 31.12.2019)
Anzahl der von Kinderschutzmassnahmen betroffenen Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre)	keine Angabe. Davon Fremdplatzierungen: keine Angabe
Gemeindestruktur	<input checked="" type="checkbox"/> Politische Gemeinde, Einwohner-, Orts- oder Munizipalgemeinde <input type="checkbox"/> Bürger- oder Ortsbürgergemeinde <input type="checkbox"/> Kirchengemeinde
Ist die Gemeinde auch Schulgemeinde?	Ja
Legislative	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindeversammlung <input type="checkbox"/> Parlament
Exekutive	7

STRUKTUR

Die Gemeinde Rodersdorf liegt im Solothurnischen Leimental und zählt 1'377 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2021). Rodersdorf liegt direkt an der Grenze zu Frankreich und ist zum grössten Teil vom Nachbarland umgeben - ein in kleiner Teil grenzt jedoch an die Gemeinde Metzerlen.



Von den 1'377 Einwohner/-innen die in Rodersdorf leben, sind 18.5% unter 18 Jahren alt und 26.43% im AHV-Alter. 152 Schülerinnen und Schüler besuchen zurzeit eine der drei obligatorischen Schulstufen in der Gemeinde. Davon sind 27 Kinder im Kindergarten, 90 Schüler/-innen in der Primarschule sowie 35 Schüler/-innen in der Sekundarstufe I. Ausländer/-innen mit Ausweis B und C machen 10.97% der Gesamtbevölkerung in Rodersdorf aus, unter Kindern- und Jugendlichen liegt dieser Anteil bei 23%. Insgesamt verzeichnete die Gemeinde Rodersdorf im Jahre 2021 103 Neuzuzüger/-innen und 79 Wegzüger/-innen.

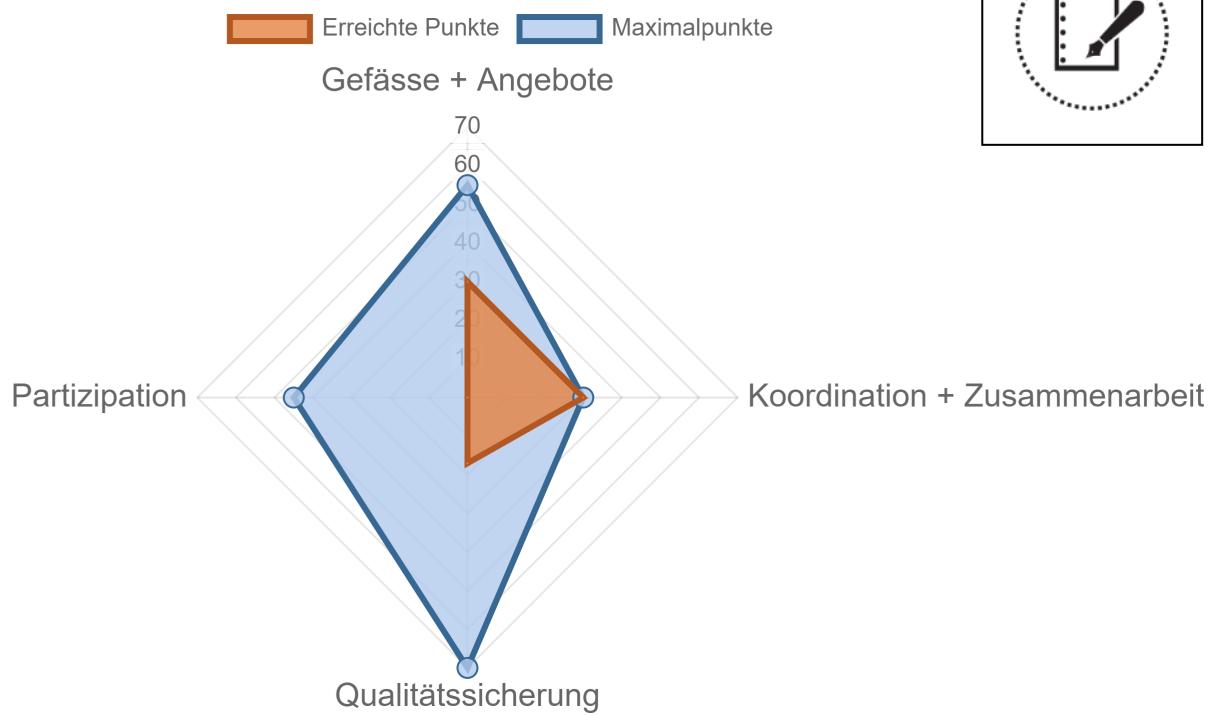
Die Gemeinde Rodersdorf ist im Tarifverbund Nordwestschweiz TNW eingebunden. Rodersdorf kann mit der Tramlinie 10 erreicht werden, welche über die Stadt Basel in den Bezirkshauptort Dornach und bis zur Endstation Rodersdorf fährt und seit 1986 als die zweitlängste Tramlinie Europas gilt.

Die Gemeinde Rodersdorf ist eine Einwohnergemeinde mit einer Gemeindeversammlung als Legislative. Der Gemeinderat besteht aus 7 Exekutivmitgliedern, von denen jeder Gemeinderat für ein Resort zuständig ist und eine Person das Gemeindepräsidium innehaltet. Die vertretenen Parteien der Exekutiven setzen sich folglich zusammen: SP (3), FDP (1), ZFR (2), CVP (1).

Quellen

- https://www.schweizer-regionen.ch/ortschaften/Gemeinde_Rodersdorf

KINDERFREUNDLICHE POLITIK



Bedeutung für die Gemeinde

Eine kinderfreundliche Politik orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, kurz KRK. Sie wurde 1997 von der Schweiz und 1996 von Liechtenstein ratifiziert. Die darin festgelegten Rechte gelten für alle Kinder zwischen 0 und 18 Jahren. Weil jedes Kind in einer Gemeinde lebt, lässt sich am kommunalen Handeln ablesen, wie es um die Kinderfreundlichkeit steht: Wie setzt die Gemeinde die Versorgungs-, Entwicklungs-, Schutz- und Mitbestimmungsrechte der KRK um? Und wie werden diese Rechte bei der Festlegung der politischen Schwerpunkte berücksichtigt?

Mittel und Wege

Kerninstrumente einer kinderfreundlichen Politik sind Leitbilder und Leitlinien. Sie sind Bezugsrahmen des politischen Handelns und schaffen die notwendige Legitimation für kommunale Schwerpunkte, Legislaturziele, Strategien und Aufträge für konkrete Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Die periodische Überprüfung ermöglicht zu erkennen, inwieweit Ziele und Massnahmen umgesetzt und daraus neue politische Schwerpunkte abgeleitet wurden.

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

Politische Leitbilder

Die Gemeinde Rodersdorf verfügt mit dem räumlichen Leitbild aus dem Jahr 2017 über ein allgemeines politisches Leibild, welches explizit Bezug zu Kinder und Jugendthemen nimmt. Gemäss Informationen der Gemeinde sind Kinderbedürfnisse jedoch nur marginal erfasst. Im Leitbild wird unter anderem erwähnt, dass ein regionales Jugendbild erarbeitet werden soll. Dieses soll für das gesamte Solothurnische Leimental gelten und durch die Jugendarbeit JASOL in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gemeinderäten erarbeitet werden.

Behördliche Kommissionen / Gremien mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen

In der Gemeinde Rodersdorf befassen sich die Jugend-/Sport- und Kulturkommission (JSKK) sowie die JASOL Jugendarbeit Solothurnisches Leimental auf der politischen Ebene mit Kindern und Jugendlichen.

KINDERFREUNDLICHE POLITIK

Legislaturziele und Massnahmenplan

Rodersdorf verfügt über Legislaturziele, welche explizite Ziele zu Kindern und Jugendlichen beinhalten. Die aktuellen Legislaturziele (2022) sollen im Sommer definitiv verabschiedet werden und enthalten unter anderem das Bekenntnis der Gemeinde, den Prozess zur Erlangung des Prozesslabels «Kinderfreundliche Gemeinde» zu begehen. Ein begleitender Massnahmenplan wurde jedoch nicht ausgearbeitet.



Koordination und Zusammenarbeit der Gemeinde Rodersdorf

Information | Öffentlichkeitsarbeit

Oben genannte Leitbilder, Legislaturziele, Strategien und Massnahmenpläne werden an der Gemeindeversammlung und auf der Gemeindewebsite veröffentlicht. Auch wird die Öffentlichkeit über den Stand von der Umsetzung informiert. Dies geschieht über digitale Medien und Informationsveranstaltungen.

Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

Zusammenarbeit

Ein systematischer Austausch und eine Zusammenarbeit in der Politik mit anderen Akteur/-innen und Ebenen in Bezug auf Kinder und Jugendliche finden in der Gemeinde Rodersdorf statt. So arbeitet die Gemeinde mit privaten Leistungserbringenden sowie mit kommunalen-, regionalen- und kantonalen Akteur/-innen zusammen (JASOL, Kitas, Kommissionen etc.).

Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

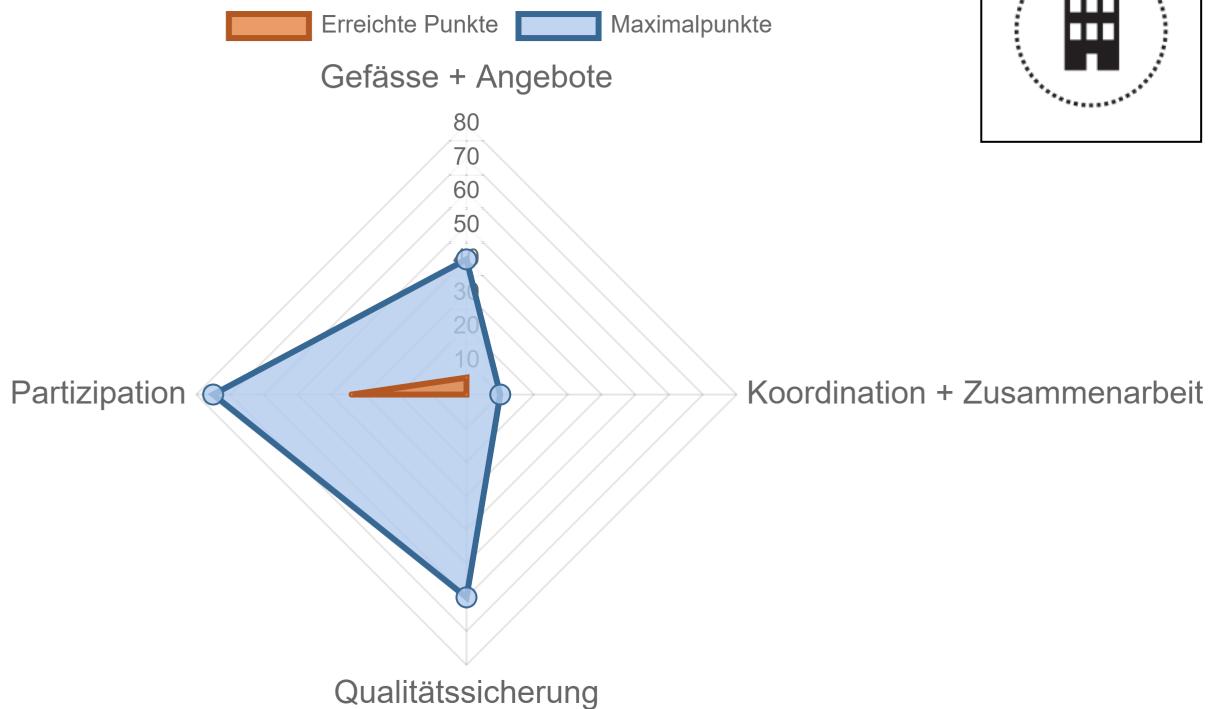
Es findet keine Evaluation des allgemeinen politischen Leitbildes statt. Jedoch wird die Umsetzung der kommunalen Legislaturziele nach Angaben der Gemeinde unregelmässig und punktuell überprüft. Diese Ergebnisse werden an der Gemeindeversammlung, sowie über digitale Medien veröffentlicht.

Partizipation | Teilhabe in der Gemeinde Rodersdorf

Kinder und Jugendliche werden in die Ausarbeitung und Evaluation von Leitbildern, Legislaturzielen usw. nicht mit einbezogen. Der Einbezug von verschiedenen Interessengruppen verbessert jedoch die Nachhaltigkeit der Ressourcenlenkung zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Auch das Teilhaberecht der Kinder und Jugendlichen ist in der Gemeindeverordnung, in Leitbildern, Legislaturzielen usw. nicht verankert. Oben genannte Leitbilder, Legislaturziele usw. sind nicht in kindgerechter Publikationsform verfügbar. Kinder haben jedoch das Recht, über sie betreffende Angelegenheiten informiert zu werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dies auf kindgerechte Weise erfolgt.

Quellen

- <http://www.rodersdorf.ch/files/BXMediaPlusDocument1750file.pdf>
- <http://www.jasol.ch/>



Bedeutung für die Gemeinde

Eine kinderfreundliche Verwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf die Bedürfnisse der erwachsenen Bevölkerung lenkt, sondern gleichzeitig auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingeht. Wie kinderfreundlich eine Verwaltung amtet, lässt sich an der Wertschätzung ablesen, die Kinder durch ihre Vertreter/-innen erfahren. In einer kinderfreundlichen Gemeinde versteht die Verwaltung Kinder und Jugendliche als interdisziplinäre Aufgabe aller Verwaltungsstellen. Sie erachtet es als ihre Aufgabe, Regeln, Angebote und Leistungen der Gemeinde am Recht des Kindes auf eine angemessene und seinem Alter und seiner Reife entsprechende Berücksichtigung seiner Meinung auszurichten. Dies betrifft alle das Kind berührenden Angelegenheiten und setzt voraus, dass das Kind zur Meinungsbildung fähig ist. Diese Formulierung beinhaltet einen weiten Ermessensspielraum, inwieweit der Staat der Meinung der Kinder und Jugendlichen Rechnung trägt und ihnen sein Handeln in geeigneter Weise näherbringt.

Mittel und Wege

Ein wichtiges Merkmal einer kinderfreundlichen Verwaltung ist das direkte Gespräch mit Kindern und Jugendlichen und ihr Einbezug in alle Angelegenheiten der Gemeinde, die sie mit betreffen. Damit stellt die Verwaltung sicher, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei den Entscheidungen der Behörden angemessen berücksichtigt werden. Um Teilnahme und Teilhabe zu fördern, sind eine institutionalisierte Interessenvertretung und Partizipation sowie die entsprechende Qualitätssicherung wichtige Instrumente.

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

In Rodersdorf befasst sich die JASOL Jugendarbeit Solothurnisches Leimental als Verwaltungsstelle explizit mit Kindern und Jugendlichen und vertritt deren Bedürfnisse auf Verwaltungsebene.

Die Gemeinde beantragt keine Gelder für Projekte und Programme für Kinder und Jugendliche bei Bund, Kanton und/oder Dritten und familienfreundliche Arbeitsbedingungen gibt es auf Verwaltungsebene keine.

Koordination und Zusammenarbeit der Gemeinde Rodersdorf

Zwischen den verschiedenen Departementen/Verwaltungsstellen gibt es keine interdisziplinären und somit intersektoralen Arbeitsgruppen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen. Kinder und Jugendfreundlichkeit ist ein Querschnittsthema, das gleichermaßen bei allen Verwaltungsstellen auf dem Tisch liegen sollte. Im Rahmen der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» hat die Gemeinde jedoch eine Steuergruppe sowie verschiedene Arbeitsgruppen mit der Umsetzung beauftragt, sodass Kinder- und Jugendthemen zukünftig interdisziplinär bearbeitet werden.



Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

Handhabung Kinderfreundlichkeit und Bedürfnisabklärungen

Ein Positionspapier (Handhabung), welches Kriterien zur Kinderfreundlichkeit festlegt, ist in der Gemeinde Rodersdorf nicht existent. Auch werden Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht regelmässig abgeklärt. Dies ist jedoch wichtig und ermöglicht, dass die Gemeinde auch im Sinne der Jüngsten der Bevölkerung agiert und diese sich wiedererkennen in der kommunalen Politik.

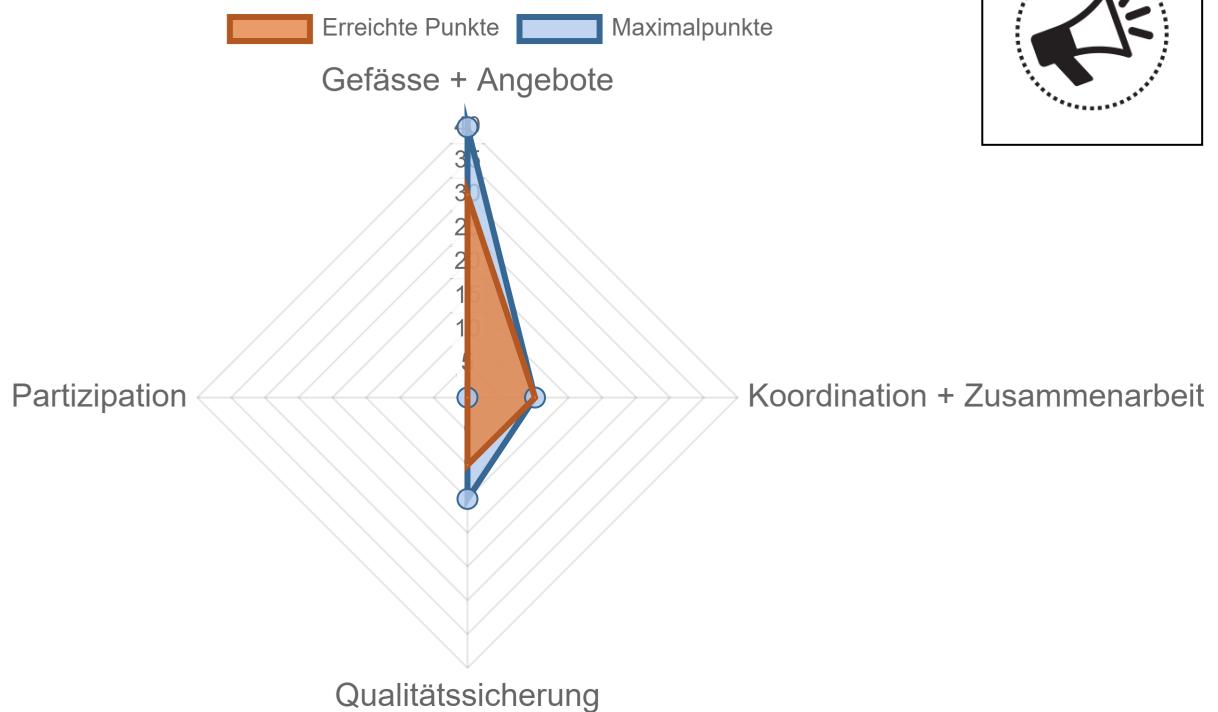
Partizipation | Teilhabe der Gemeinde Rodersdorf

Für Kinder und Jugendliche bestehen auf Verwaltungsebene keinerlei Partizipationsmöglichkeiten. Es ist jedoch wünschenswert, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, in ihrer Gemeinde mitzuwirken. Dies ist beispielsweise in Form von Sprechstunden, der Mitarbeit in Kommissionen, Befragungen oder in Form von projektbezogener Partizipation möglich. Projekte von Kindern zu Kinder beziehungsweise von Jugendlichen für Jugendliche, werden projektbezogen auf Antrag von der Gemeinde finanziell unterstützt. Über ihre Rechte sowie über Dienste und Angebote werden Kinder und Jugendliche nicht informiert.

Konkretes Beispiel für Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, die in der Verwaltung umgesetzt wurden, ist das Jedoch werden Kinder und Jugendliche punktuell mit einbezogen. Ein Beispiel ist das Projekt Grossbühl, wo Kinder über die Schulen in den Erarbeitungsprozess eingebunden wurden. Evaluationen bezüglich genderspezifischen Anliegen, alters- und gendergerechte Zonen, besondere Spielgeräte und weiteren Anliegen, wurden in der Primarschule wie auch der Oberstufe durchgeführt. Kinder und Jugendliche waren auch Teil der Arbeitsgruppe, die das Projekt erarbeitet hat, und konnten dort bei der Evaluation und Priorisierung der Anträge mitarbeiten.

Die Gemeinde setzt sich zudem dafür ein, dass Partizipationsprojekte auf ihre Wirksamkeit, in den Bereichen der Jugendarbeit, überprüft werden. Kinder- und Jugendprojekte werden punktuell in Form von gemeinsamen Workshops überprüft. Die Projekte werden anschliessend aufgrund der Überprüfung angepasst. Die Ergebnisse der Überprüfung werden jedoch nicht publiziert.

KINDESANHÖRUNG



Bedeutung für die Gemeinde

Eine Kindesanhörung ist immer dann angezeigt, wenn Erwachsene für Kinder und Jugendliche spezielle Massnahmen oder solche mit weitreichender Bedeutung anordnen. Die Kinderrechtskonvention sichert in Artikel 12 allen Kindern und Jugendlichen eine angemessene und ihrem Alter und ihrer Reife entsprechende Berücksichtigung ihrer Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu. Artikel 13 der Kinderrechtskonvention schützt die freie Meinungsäußerung des Kindes. Zusammen mit Artikel 12 ist die Berücksichtigung der Meinung des Kindes auch Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. Der Gemeinde kommt dabei eine wichtige Rolle zu: Sie soll Kinder und Jugendliche unter anderem in die Regeln des Zusammenlebens einführen, ihnen staatliche Anordnungen verständlich machen, ihre Anhörung sichern und sie in kommunale Entscheide einbeziehen. Auch in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, die sie beitreffen, sollen Kinder persönlich oder durch eine/-n Vertreter/-in oder eine geeignete Stelle informiert und befragt werden. Dies gilt insbesondere, wenn es darum geht, die elterliche Sorge und Obhut zu regeln, in Kinderschutzfragen, bei der Einbürgerung, bei einer Namensänderung, im Asylbereich, bei Pflegschaft und Adoption, bei Kindesentführung oder aber auch bei Entscheiden in Bezug auf gesundheitliche Behandlungen von weitreichender Bedeutung für das Kind. Aber auch im Bildungsbereich kommt dieses Recht zum Tragen.

Mittel und Wege

Instrument zur angemessenen Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist die Kindesanhörung. Eine Anhörung steht allen Kindern und Jugendlichen zu, die in der Lage sind, den jeweiligen Sachverhalt in den Grundzügen zu verstehen und sich dazu verständlich zu äußern.

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

In Rodersdorf werden Kinder und Jugendliche in Gerichts- und Verwaltungsverfahren angehört und ihre Meinung wird angemessen berücksichtigt. Indem die Gemeinde in Zweckverbände mit Delegierten Vertretern organisiert ist, in welchen der Einbezug von Kindern und Jugendlichen Voraussetzung und Pflicht ist, sind Rahmenbedingungen zum angemessenen Einbezug von Kindern und Jugendlichen für interne und externe Leistungserbringer in den Bereichen Bildung, Rechtswesen und Kinderschutz vorhanden.

KINDESANHÖRUNG

Kinder und Jugendliche werden in Rodersdorf vor einer Anhörung über Sinn und Zweck sowie den Ablauf der Anhörung aufgeklärt. Diese Aufklärungsgespräche finden entweder in der Schule oder in den Räumlichkeiten der Sozialregion Dorneck statt. Die Eltern eines von einer Anhörung betroffenen Kindes werden informiert, instruiert und erhalten Informationsunterlagen. Die Kinder erhalten zudem eine persönlichen Einladung.



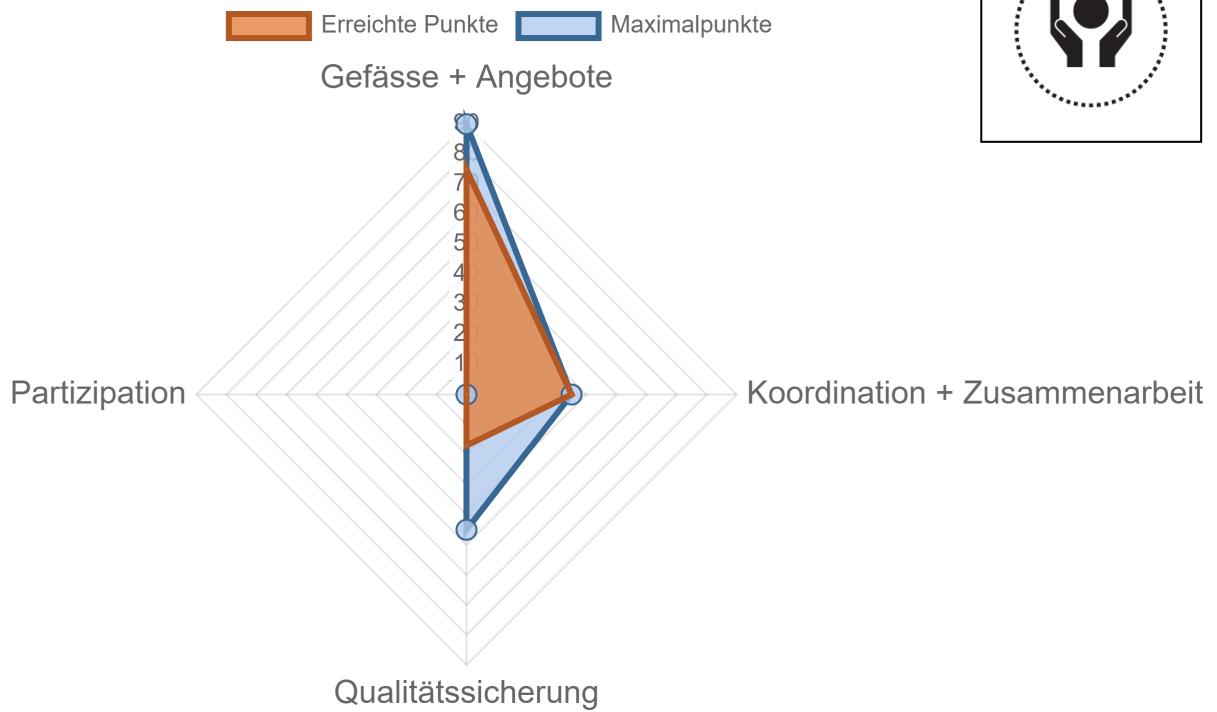
Koordination und Zusammenarbeit der Gemeinde Rodersdorf

Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen sowie diese selber, werden nicht regelmässig über das Anhörungsrecht informiert.

Ein Austausch zwischen der Gemeinde sowie den regionalen und kantonalen Akteure ist einerseits durch die Delegierten in der Sozialregion institutionell verankert, andererseits findet dieser fallbezogen und punktuell statt.

Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

Personen der Verwaltung werden bezüglich der Anhörung von Kindern nicht systematisch geschult. Jedoch stellt die Gemeinde Rodersdorf Mittel und Ressourcen für die Weiterbildung von Leistungserbringenden zur Verfügung. Die Mittel sind in den Budgets der regional operierenden Leistungserbringer der Sozialregion Dorneck, KESP eingestellt.



Bedeutung für die Gemeinde

Damit sich Kinder und Jugendliche gesund entwickeln und ihr Potenzial entfalten können, müssen ihre grundlegenden Bedürfnisse auf angemessene Weise befriedigt werden. Ein gutes Kinderrechtssystem unterstützt diese Aufgabe umfassend und ist breiter gefasst als der Kinderschutz. Während der Kinderschutz reaktiv ist und alle Massnahmen staatlicher wie auch nichtstaatlicher Instanzen beinhaltet, verknüpft ein Kinderrechtssystem sämtliche Kinderrechte konsequent mit den verschiedenen Bereichen und Ebenen des Staates und der Gesellschaft.

Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren haben eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Rechte zu beanspruchen. Sie sind häufiger - potenziell oder direkt - Verstößen gegen ihre Rechte ausgesetzt. Mit einem wirksamen Kinderrechtssystem lassen sich über den reaktiven Kinderschutz hinaus systemische und strukturelle Belastungsfaktoren identifizieren und beseitigen. Auf diesem Weg kann die Widerstandskraft von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Eine gute kommunale Präventionsstrategie hilft Kindeswohlgefährdungen zu verhindern und Missstände frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Mittel und Weg

Eine ganzheitliche Prävention im Sinne eines Kinderrechtssystems stärkt die Widerstandskraft und Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und vermindert gleichzeitig Gefährdungsfaktoren. Dies gelingt mit einer umfassenden Umsetzung der Kinderrechtskonvention.

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

Angebote und Dienstleistungen für die Kinder

Kindern, Jugendlichen und Familien der Gemeinde Rodersdorf stehen verschiedene Anlaufstellen zur Verfügung. Dabei handelt es sich oftmals um regionale Angebote:

- Beratungsstelle für Eltern (Elternberatung Hinteres Leimental)
- Kinder- und Jugendberatung
- Schulsozialarbeit
- Regionale Sozialdienste (Sozialregion Dorneck in Dornach)
- Telefonischer Notruf für Kinder, Jugendliche und/oder Bezugspersonen



Die oben genannten Angebote werden durch finanzielle Beiträge an die gemeindeübergreifende Sozialregion, mit Sitz in Dornach, unterstützt und durch die Gemeinde bekannt gemacht.

Mechanismen spezifisch für Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren

In der Gemeinde Rodersdorf gibt es spezifische Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit multiplen Belastungsfaktoren. Die Gemeinde bietet diese spezifischen Unterstützungsangebote für alle Altersstufen an und stellt sicher, dass Familien mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu den Angeboten erhalten. Die Gemeinde stellt dafür den Zugang über Schlüsselpersonen sowie niederschwellige Kommunikationsmittel sicher.

Jedoch verfügt die Gemeinde über keine Mechanismen, die es ermöglichen, Kinder, Jugendliche und Familien mit multiplen Belastungsfaktoren zu identifizieren. Dies ist aber wichtig, um ihnen die spezifischen Angebote zugänglich zu machen.

Koordination und Zusammenarbeit in der Gemeinde Rodersdorf

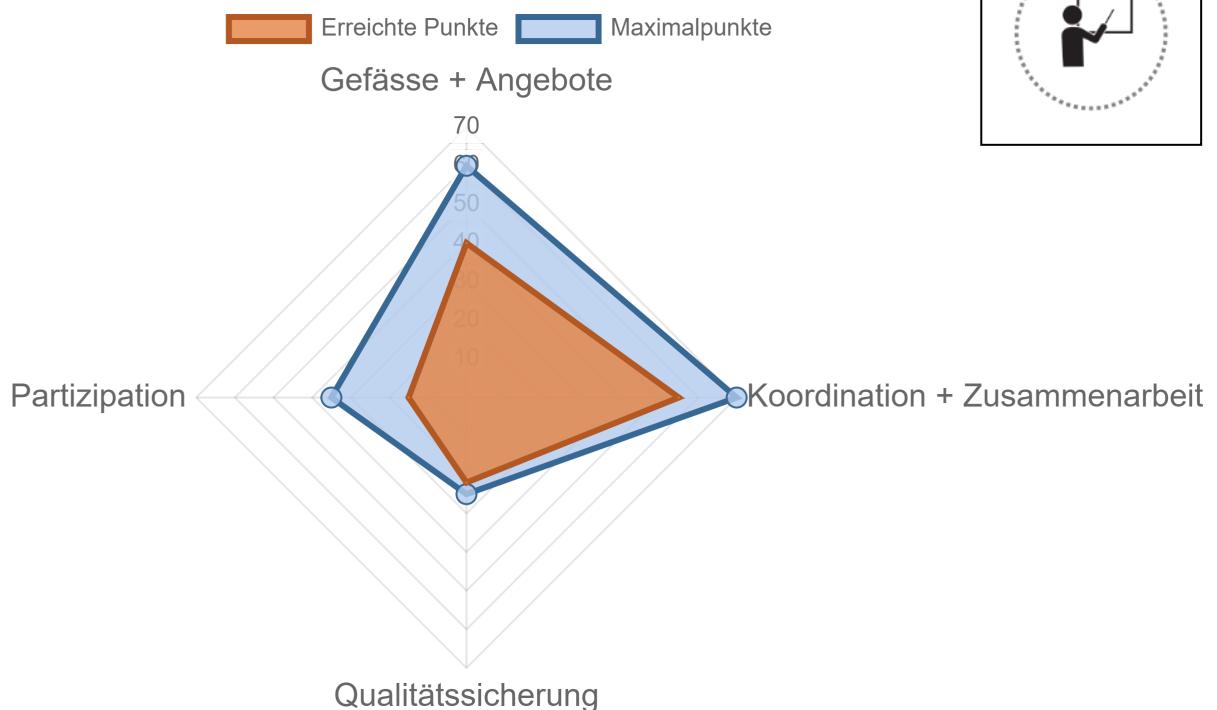
Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und der Gemeinde statt. Mit der KESB und der Sozialregion Dorneck gibt es spezifische regionale Stellen, die für die Koordination, Übersicht und Triage der Angebote im Kinderschutz verantwortlich sind. Auch sind interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen in Form von Fachgruppen im Bereich Kinderschutz und Prävention auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene, vorhanden.

Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

In Form von Reportings zu den Angeboten findet eine punktuelle Überprüfung der Angebote im Bereich Kinderschutz und Prävention statt. Diese Reportings erfolgen durch die gemeindeübergreifende Sozialregion in Dornach. Durch Delegierte der Sozialregion Dorneck überprüft und nimmt die Gemeinde Rodersdorf ausserdem Einfluss auf die Professionalität von Beiständ/-innen.

Die Gemeinde nimmt keine Einsicht in die Evaluationen von kantonalen Angeboten im Bereich Kinderschutz und Prävention. Dies wäre jedoch wünschenswert, da ein Informationsfluss vom Kanton zur Gemeinde wichtig ist, um ein systematisches, kommunales Monitoring und Präventionsnetz aufzubauen. Die Gemeinde überprüft auch nicht, ob das Gesamtangebot im Bereich Kinderschutz und Prävention dem aktuellen Bedarf entspricht. Um wirksame Angebote zu schaffen, die von der Zielgruppe auch genutzt werden, ist eine Überprüfung des aktuellen Bedarfs wichtig.

FORMALE BILDUNG KINDERGARTEN



Bedeutung für die Gemeinde

Die Bundesverfassung garantiert allen Kindern einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Der Kindergarten ist die erste Stufe der obligatorischen Volksschule. Er wird als Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum für Kinder verstanden und fördert die Entwicklung, die Selbständigkeit und die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Kinder besuchen in der Regel während zweier Jahre den Kindergarten. In verschiedenen Gemeinden werden der Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule auch als vierjährige Basisstufe geführt oder der Kindergarten ist integriert in die achtjährige Eingangsstufe.

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

Bildungssystem der Gemeinde

Das formale Bildungssystem der Gemeinde Rodersdorf ist folgendermassen aufgebaut:

- Kindergarten (2 Jahre)
- Primarstufe (6 Jahre)
- Sekundarstufe I (3 Jahre)

Die politische Organisation des Kindergartens erfolgt als unabhängige Schulgemeinde mit Schulpflege/Schulrat und Schulleitung.

Kindergartenbetrieb

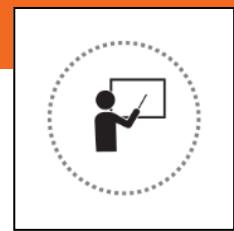
In der Gemeinde Rodersdorf gibt es einen Kindergarten mit zwei Klassen, wo regelmässig Schulsozialarbeit angeboten wird. Die Schulsozialarbeit ist gemeindeübergreifend organisiert und umfasst auf Kindergarten- und Primarstufe für die Gemeinde Rodersdorf 25%.

Der Unterricht erfolgt in Form von Blockzeiten.

FORMALE BILDUNG KINDERGARTEN

Integrationsangebote und Fördermassnahmen

Die Kindergartenstufe wird integrativ mit sonderpädagogischen Massnahmen, in Form von Stütz- und Förderunterricht, geführt.



Die Gemeinde bzw. die Schule stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote und Förderangebote auf Kindergartenstufe informiert werden. Die Familien werden mündlich darüber informiert, sei es an einem Elternabend oder direkt in Einzelgesprächen mit den Eltern und dem Kind.

Förderangebote für besonders begabte Kinder gibt es hingegen keine.

Weitere Möglichkeiten und Angebote

Das Kindergartenareal steht ausserhalb des Unterrichts zum Spielen zur Verfügung. Dabei gelten keine besonderen Nutzungsbedingungen. Der schulärztliche und schulzahnärztliche Dienst bieten neben den schul(zahn-)ärztlichen Untersuchungen und Impfungen auch Seh- und Hörtests an.

Koordination und Zusammenarbeit der Gemeinde Rodersdorf

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge vom Kindergarten in die Primarstufe werden strukturiert gestaltet. Sie erfolgen systematisiert und konzeptionell, in Form von Gesprächen mit Eltern, Gesprächen mit Eltern und Kind, Übergabegesprächen zwischen der Kindergartenlehrperson und der Lehrperson auf Primarstufe oder in Form eines Besuchs bei der zukünftigen Primarschullehrperson / Primarschule. Zwischen den unterschiedlichen Kindergartenklassen und Stufen findet regelmässig ein Austausch in Form von Projektwochen, Tutoren-Systeme und Götti-Gotti-Systemen statt.

Elternrat

Auf Kindergartenstufe gibt es einen Elternrat, welcher sich regelmässig mit dem/der Schulleiter/-in oder einem/-r Vertreter/-in des Lehrerkollegiums trifft.

Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren

In Bezug auf Kinder findet ein Austausch und Zusammenarbeit zwischen dem Kindergarten und anderen kommunalen Akteur/-innen statt. Dieser Austausch erfolgt unregelmässig und ohne verbindliche Strukturen. Bei spezifischen Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten wird der Gemeinderat involviert und allenfalls wird ein Gemeinderats-Traktandum mit Beschlussentwurf vorgelegt.

Eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen besteht keine.

Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

Die Angebote der Kindergartenstufe werden auf kommunaler Ebene punktuell evaluiert und die Ergebnisse publiziert. Ausserdem nimmt die Gemeinde bzw. die Schulbehörde regelmässig Einsicht in kantonale Evaluationen bzw. in Evaluationen von Fachstellen.

Partizipation | Teilhabe der Gemeinde Rodersdorf

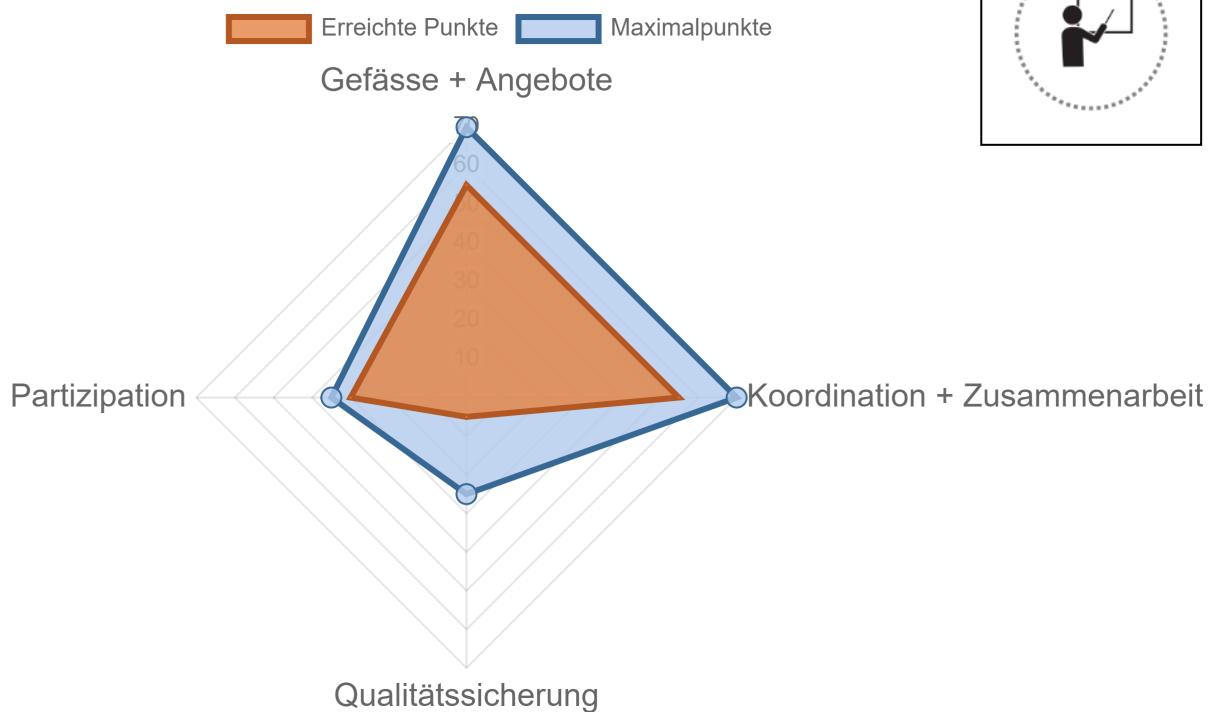
Kinder haben auf Kindergartenstufe institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten. Diese nehmen sie im Klassenrat oder durch einen Briefkasten, wo sie ihre Anliegen anbringen können, wahr. Jedoch werden die Kinder nicht über ihre Rechte sowie über vorhandene Dienste und Angebote informiert.

Für Lehrpersonen gibt es auf Kindergartenstufe im Bereich Partizipation keine Weiterbildungsangebote. Es ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Partizipation, dass Lehrpersonen mit dem Partizipationsrecht sowie mit Partizipationsmöglichkeiten vertraut sind und gegebenenfalls darin bestärkt werden.

Quellen

<https://www.zsl-so.ch/uebersichtrodersdorf/786>

FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE



Bedeutung für die Gemeinde

Die Bundesverfassung garantiert allen Kinder einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Die Primarstufe gliedert sich in der Regel in die Unterstufe (1.–3. Schuljahr) und in die Mittelstufe (4.–6. Schuljahr). Gewisse Gemeinden verfügen über eine andere Schulstruktur: eine vierjährige Basisstufe inkl. Kindergarten oder eine achtjährige Eingangsstufe. Hier sind keine Ziele aufgeführt!

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

Bildungssystem der Gemeinde

Das formale Bildungssystem der Gemeinde Rodersdorf ist folgendermassen aufgebaut:

- Kindergarten (2 Jahre)
- Primarstufe (6 Jahre)
- Sekundarstufe I (3 Jahre)

Die politische Organisation des Kindergartens erfolgt als unabhängige Schulgemeinde mit Schulpflege/Schulrat und Schulleitung.

Schulbetrieb

Der Unterricht auf Primarstufe erfolgt in Form von modularen Tagesstrukturen (Betreuung vor und nach der Schule sowie Mittagsbetreuung). Auch auf Primarstufe wird regelmässig Schulsozialarbeit angeboten. Die Schulsozialarbeit ist gemeindeübergreifend organisiert und umfasst auf Kindergarten- und Primarstufe für die Gemeinde Rodersdorf 25%.

FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE

Integrationsangebote und Fördermassnahmen

Die Primarstufe wird integrativ geführt, namentlich mittels integrativer sonderpädagogischer Massnahmen. Ausserdem stehen den Kindern auf Primarstufe weitere Integrationsangebote wie Stütz- und Förderunterricht zur Verfügung.



Die Gemeinde bzw. die Schule stellt sicher, dass Kinder und Familien über die verschiedenen Integrations- und Förderangebote auf Primarstufe informiert werden. Die Information erfolgt mündlich (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Kind).

Weitere Möglichkeiten und Angebote

Kindern mit besonderen Begabungen stehen spezielle Fördermassnahmen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Beratung, Förderangebote in Form von Begabungsförderung und die Möglichkeit, Klassen zu überspringen. Die Gemeinde bzw. die Schule stellt zudem sicher, dass Familien über die verschiedenen Förderangebote auf Primarstufe informiert werden. Die Information erfolgt mündlich (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Kind). Weitere freiwillige Kurse stehen den Kindern auf Primarstufe nicht zur Verfügung.

Das Primarschulareal steht ausserhalb des Unterrichts zum Spielen zur Verfügung mit der Bedingung, dass Ballspiele von 8.00 – 21.00 Uhr stattfinden. Der schulärztliche und der schulzahnärztliche Dienst bieten neben den schul(zahn)ärztlichen Untersuchungen und Impfungen, Beratungen für Kinder und Eltern an.

Koordination und Zusammenarbeit der Gemeinde Rodersdorf

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge von der Primarstufe in die Sek I werden strukturiert gestaltet. Sie erfolgen systematisiert, konzeptionell und in Form von Gesprächen mit Eltern und Kind, Übergabegesprächen zwischen der Primarlehrperson und der Lehrperson der Sekundarstufe I, einem Elternabend und der 5. Klasse und dem Elternabend mit Schüler/-innen in der 6.Klasse, wo die Sek I vorgestellt wird. Zwischen den unterschiedlichen Primarklassen und Stufen findet ein regelmässiger Austausch in Form von Projektwochen und Tutorensystemen statt.

Elternrat

Auf Primarstufe gibt es einen Elternrat, welcher sich regelmässig mit dem/der Schulleiter/-in oder einem/-r Vertreter/-in des Lehrerkollegiums trifft.

Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren

In Bezug auf Kinder findet ein Austausch und Zusammenarbeit zwischen der Primarschule und anderen kommunalen Akteur/-innen im Bereich der ausserschulischen Betreuungsstrukturen (Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung) statt.

Eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen gibt es nicht.

Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

Die Angebote der Primarstufe werden auf kommunaler Ebene nicht evaluiert. Eine regelmässige und systematische Überprüfung der Angebote ist ein wichtiges Instrument, um den Wirkungsgrad von Massnahmen und den Nutzen von Angeboten einzuschätzen und unter Einbezug der Erkenntnisse von Bedürfnisabklärungen allfällige Anpassungen vorzunehmen. Die Gemeinde bzw. die Schulbehörde nimmt jedoch regelmässig Einsicht in kantonale Evaluationen bzw. in Evaluationen von Fachstellen.

Partizipation | Teilhabe der Gemeinde Rodersdorf

Kinder haben auf Primarstufe institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten. Dabei handelt es sich um folgende Gefässe:

FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE

- Klassenrat
- Schüler/-innenrat
- Briefkasten für Anliegen
- Offene Schülerkonferenzen oder -foren

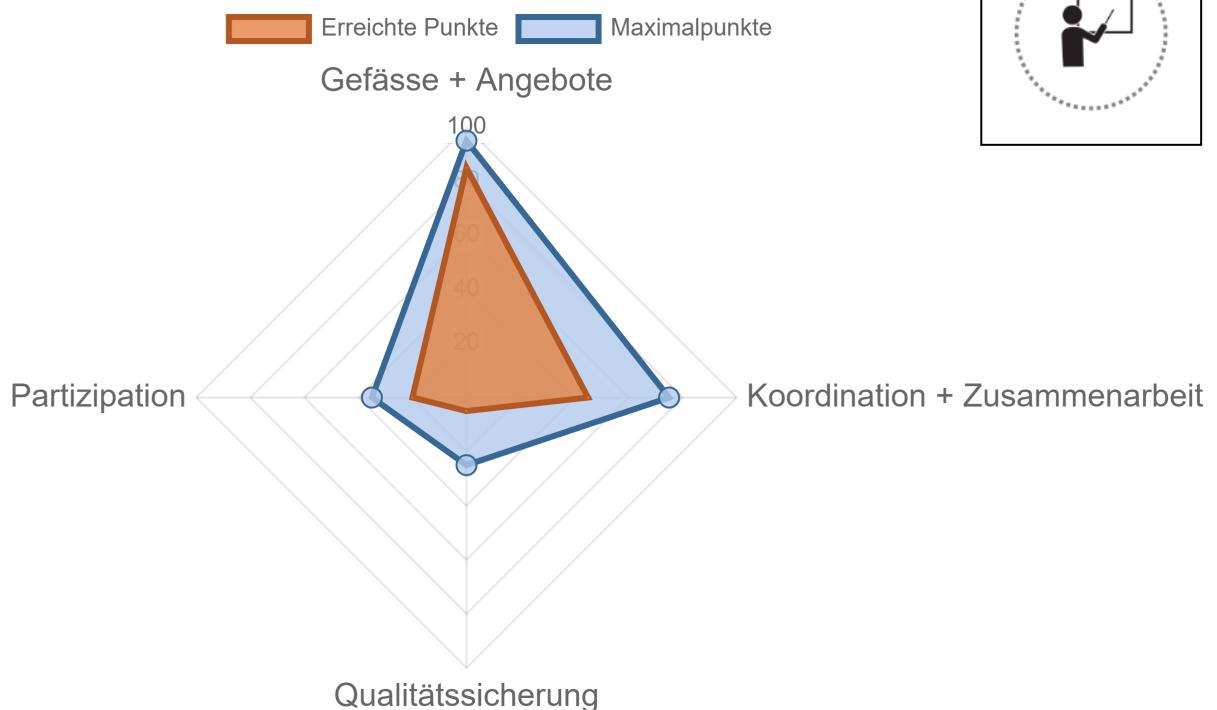


Beispiele für Themen und Projekte, die in den partizipatorischen Gefässen der Primarschule bisher behandelt wurden, sind die Umgebungsgestaltung der Primarschule, Wandbemalung und die Weihnachtsdekoration.

Kinder werden sowohl über ihre Rechte als auch über vorhandene Dienste und Angebote im Bildungsbereich informiert. Die Information erfolgt durch die Schulsozialarbeit in den Klassen. Eine kindgerechte Publikationsform spezifischer Schulleitbilder besteht auf Primarstufe allerdings nicht.

Ausserdem gibt es für Lehrpersonen auf Primarstufe im Bereich Partizipation Weiterbildungsangebote.

FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE I



Bedeutung für die Gemeinde

Die Bundesverfassung garantiert allen Kinder einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Die dreijährige Sekundarstufe I folgt auf die Primarstufe und dauert in der Regel drei Jahre.

Die Sekundarstufe I fördert die Entwicklung und die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen und regt sie zu lebenslangem Lernen an. Sie fördert Eigenverantwortung und Eigeninitiative und leitet dazu an, Probleme zu erkennen und zu lösen, mit Konflikten umzugehen und individuell oder gemeinschaftlich zu arbeiten. Zudem bereitet sie auf die Sekundarstufe II vor.

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

Bildungssystem der Gemeinde

Das formale Bildungssystem der Gemeinde Rodersdorf ist folgendermassen aufgebaut:

- Kindergarten (2 Jahre)
- Primarstufe (6 Jahre)
- Sekundarstufe I (3 Jahre)

Die politische Organisation der Sekundarstufe I erfolgt als unabhängige Schulgemeinde mit Schulpflege/Schulrat und Schulleitung.

Schulbetrieb

Der Unterricht auf Sekundarstufe erfolgt in Form von Blockzeiten. Auch auf Sekundarstufe wird regelmässig Schulsozialarbeit angeboten. Das Pensum beträgt 70% inklusive Teamleitung.

FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE I

Integrationsangebote und Fördermassnahmen

Die Sekundarstufe wird integrativ geführt, namentlich mittels integrativer sonderpädagogischer Massnahmen. Ausserdem stehen den Jugendlichen auf Sekundarstufe I weitere Integrationsangebote wie Beratung, Stütz- und Förderunterricht sowie Infrastrukturmassnahmen zur Verfügung.



Die Gemeinde bzw. die Schule stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrations- und Förderangebote auf der Sekundarstufe I informiert werden. Die Information erfolgt mündlich (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Jugendlichen).

Jugendlichen mit besonderen Begabungen stehen ausserdem spezielle Fördermassnahmen zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Förderangebote und die Möglichkeit, Klassen zu überspringen. Die Gemeinde bzw. die Schule stellt zudem sicher, dass Familien über die verschiedenen Förderangebote auf Sekundarstufe I informiert werden. Die Information erfolgt mündlich (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Kind).

Weitere Möglichkeiten und Angebote

Das Schulareal steht den Jugendlichen ausserhalb des Unterrichts zur Nutzung zur Verfügung. Dabei gelten besondere Nutzungszeiten:

Sportplatz:

Montag-Freitag: 17h-21h

Samstag-Sonntag: 13h30-19h

sofern die Anlage nicht vermietet ist

Öffentliches Schwimmen:

Dienstag, Freitag 19h30-21h

Mittwoch: 14h-16h

Der schulärztliche und der schulzahnärztliche Dienst bieten neben den schul(zahn)ärztlichen Untersuchungen und Impfungen auch Beratung für Jugendliche an.

Jugendlichen auf der Sekundarschule I haben ausserdem die Möglichkeit freiwillige Kurse in folgenden Bereichen zu besuchen:

- Sport
- Theater
- Tanz
- Musik
- Sprachen
- Informatik
- Werken

Koordination und Zusammenarbeit der Gemeinde Rodersdorf

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Der Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wird nicht speziell gestaltet. Zwischen den unterschiedlichen Sekundarklassen und Stufen findet jedoch ein regelmässiger Austausch in Form von Projektwochen und Tutorensystemen statt und es gibt eine spezifische Berufswahlwoche.

Elternrat

Auf Sekundarstufe I gibt es einen Elternrat, welcher sich regelmässig mit dem/der Schulleiter/-in oder einem/r Vertreter/-in des Lehrerkollegiums trifft.

Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren

Im Oberstufenzentrum Leimental Bättwil findet eine spezifische Berufswahl-/Zukunfts-/Schnupperwoche. Ein Austausch sowie eine Zusammenarbeit zwischen anderen kommunalen Akteur/-innen und regionalen Akteur/-innen findet ebenfalls statt. Hier hat vor allem die JASOL eine wichtige Rolle.



Die Sekundarstufe setzt sich hingegen nicht für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen Diensten und den lokalen (Kinder-)Ärzten/-innen bzw. Zahnärzten/-innen ein.

Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

Die Angebote der Sekundarstufe I werden auf kommunaler Ebene nicht evaluiert. Eine regelmässige und systematische Überprüfung der Angebote ist ein wichtiges Instrument, um den Wirkungsgrad von Massnahmen und den Nutzen von Angeboten einzuschätzen und unter Einbezug der Erkenntnisse von Bedürfnisabklärungen allfällige Anpassungen vorzunehmen. Die Gemeinde bzw. die Schulbehörde nimmt jedoch regelmässig Einsicht in kantonale Evaluationen bzw. in Evaluationen von Fachstellen.

Partizipation | Teilhabe der Gemeinde Rodersdorf

Auf Ebene der Sekundarstufe I gibt es institutionalisierte Möglichkeiten der Partizipation für Jugendliche. Dafür vorgesehene Gefässe sind der Schülerrat und offene Schülerkonferenzen oder -foren.

Beispiele für Themen und Projekte, die in den partizipatorischen Gefässen der Sekundarstufe I bisher behandelt worden sind, sind folgende:

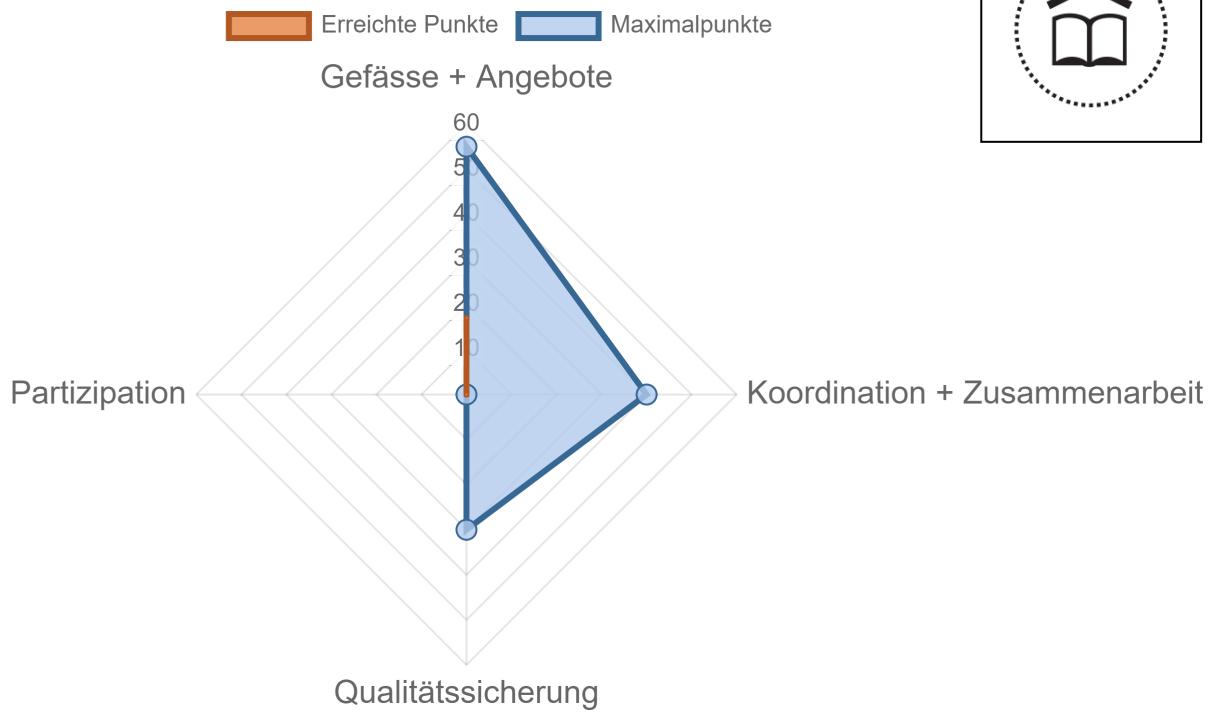
- X-MAS Challenge
- Gestaltung Schülerraum
- Schülerdisco
- Abschlussball 9. Klassen

Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl über ihre Rechte als auch über vorhandene Dienste und Angebote im Bildungsbereich informiert. Die Information erfolgt über Präventionsveranstaltungen sowie über die schulische Sozialarbeit. Für Lehrpersonen gibt es auf Sekundarstufe I im Bereich Partizipation keine Weiterbildungsangebote. Auch besteht keine kindgerechte Publikationsform spezifischer Schulleitbilder auf Sekundarstufe I.

Quellen

<https://www.zsl-so.ch/uebersichtoberstufe/783>

ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I ZU SEKUNDARSTUFE II



Bedeutung für die Gemeinde

Nach der obligatorischen Schulzeit treten die Jugendlichen in die Sekundarstufe II über oder steigen in das Berufsleben ein. Dieser Übergang stellt für viele Jugendliche eine grosse Herausforderung dar. Anschluss-lösungen, Überbrückungen in Zeiten von Schul- und/oder Lehrabbruch oder Schulausschluss helfen, diesen Übergang positiv zu bewältigen.

Mittel und Wege

Gymnasium, fachliche Mittelschulen, berufliche Grundbildung, kantonale Brückenangebote und kommunale Angebote ermöglichen den Jugendlichen, denjenigen Bildungstyp zu wählen, der ihren Bedürfnissen, Neigungen und schulischen und persönlichen Voraussetzungen entspricht. Informations-, Beratungs- und Überbrückungsangebote helfen, den Übergang erfolgreich zu meistern.

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

Zuständigkeit und Information

Jugendliche der Gemeinde Rodersdorf können verschiedene kantonale bzw. regionale Anschlusslösungen in Anspruch nehmen.

Die geografische Lage der Gemeinde und die kantonale Regelung von Übergangsangeboten stellen eine Herausforderung dar. So befinden sich kantonale Angebote oftmals im Raum Solothurn, was eine sehr lange Hin- und Rückfahrtzeit für die Jugendlichen bedeutet. Bisweilen konnten Jugendliche auch Angebote im Kanton Basel-Landschaft in Anspruch nehmen, der Zugang zu diesen ist jedoch nicht langfristig gesichert.

Die Gemeinde informiert Jugendliche in der Übergangsphase über die verschiedenen Möglichkeiten nach der obligatorischen Schulzeit. Die Information erfolgt über die Schule, durch das Auflegen von Broschüren zu Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, an Informationsabenden sowie über individuelle Beratung.

Angebote und Finanzierung

Nach der obligatorischen Schulzeit haben die Jugendlichen die Möglichkeit, folgende Brückenangebote zu nutzen:



- 10. Schuljahr
- Integrationsförderndes Angebot
- Bildungszentrum Wallierhof
- Berufsvorbereitungsjahr,
- Integrationsvorlehre (INVOL)

Die Gemeinde unterstützt die Brückenangebote finanziell, indem sie auf Antrag einen Pro-Kopf-Beitrag bezahlt. Einkommensschwache Eltern werden im Hinblick auf die anfallenden Schulgebühren und weitere Kosten, beispielsweise für den Schulweg, nicht speziell von der Gemeinde unterstützt.

Förderung von Lehrstellen und Lernenden

Die Gemeinde setzt sich nicht aktiv für die Förderung von Lehrstellen in der Gemeinde oder Region ein und bildet selbst auch keine Lernenden aus. Kommunale Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Behinderungen werden demnach auch nicht angeboten.

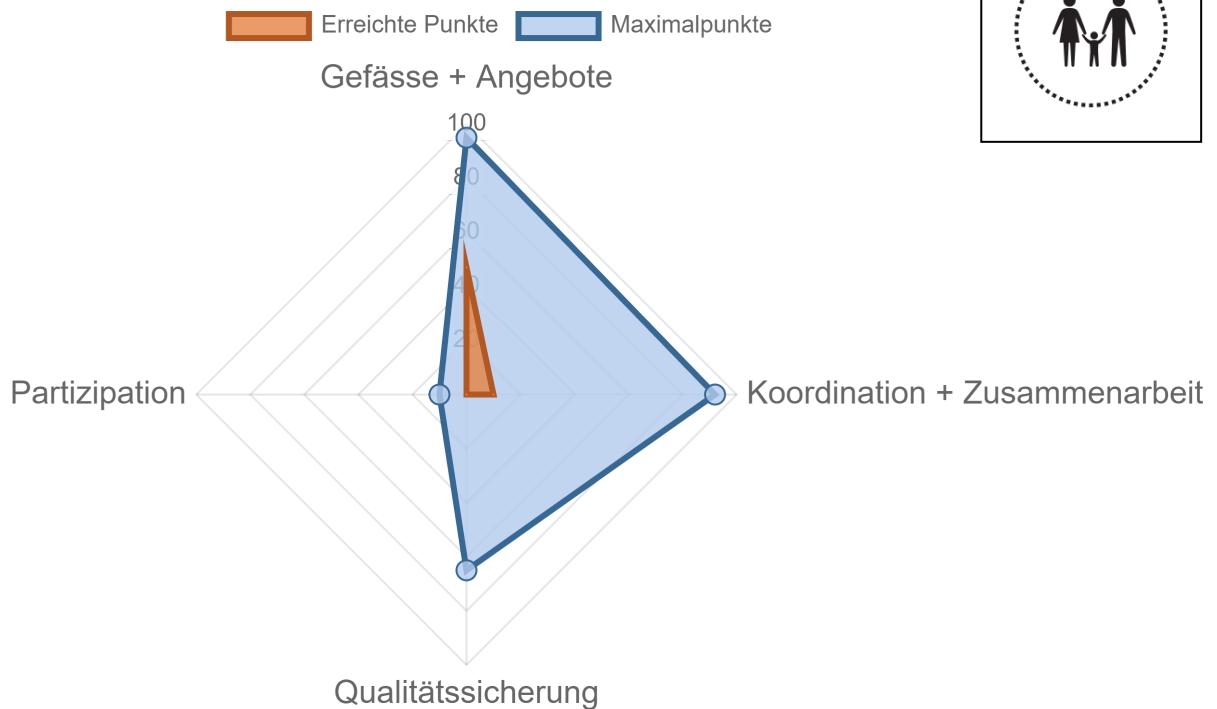
Koordination und Zusammenarbeit der Gemeinde Rodersdorf

Die Gemeinde setzt sich nicht für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringenden bzw. mit dem Kanton ein. Sie wird auch nicht in Kenntnis gesetzt, wenn Jugendlichen ein Angebot wechseln oder daraus ausgeschlossen werden.

Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

Die Gemeinde Rodersdorf nimmt keine Einsicht in die Evaluationen von kantonalen und/oder privaten Angeboten im Bereich der Brückenangebote. Auch wenn es sich bei den Angeboten um kantonale/private Angebote handelt, ist es wichtig, dass die Gemeinde Kenntnis hat, ob und von wem diese Angebote genutzt werden, um sicherzustellen, dass diese auch den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen. Nach Angaben der Gemeinde Rodersdorf wird auch nicht überprüft, ob das Gesamtangebot dem aktuellen Bedarf entspricht.

FRÜHBEREICH UND FAMILIE



Bedeutung für die Gemeinde

Die frühe Kindheit gehört zu den wichtigsten Phasen in der Entwicklung des Menschen. In dieser Zeit werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt, nicht zuletzt in Bezug auf die Gesundheit. Alle Kinder lernen von Geburt an, geleitet durch ihre Neugier und ihren Entdeckungsdrang. Sie machen sich ein eigenes Bild von der Welt, indem sie mit all ihren Sinnen erkunden. Die Lebensumstände der Eltern, die äussere Umgebung und die verfügbaren Angebote beeinflussen die kindliche Entwicklung massgeblich. Ebenso haben die Teilnahme und die Teilhabe an der Gesellschaft einen Einfluss. Entsprechend wichtig ist es, die Lebenswelt für Kinder auf lokaler Ebene angemessen zu gestalten. Frühkindliche Bildung fördert und stärkt die Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft des Kindes und ist daher ein wichtiger Pfeiler der kommunalen Sozial- und Bildungspolitik.

Mittel und Wege

Im Spiel und mit allen Sinnen die Welt zu entdecken, positive Bildungserfahrungen zu machen und verlässliche Bezugspersonen zu haben, sind wichtige Elemente für eine gelingende frühe Kindheit. Angebote wie aufsuchende Elternarbeit, Eltern-Kind-Angebote, Spielgruppen und/oder Kindertagesstätten (Kitas) ermöglichen den kleineren Kindern, ihre Autonomie zu erweitern, und sind die Grundlage für gleiche Chancen beim Schuleintritt.

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

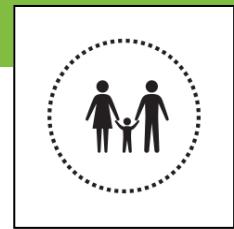
Frühe Förderung

Den Familien in der Gemeinde Rodersdorf steht mit der Mütter- und Väterberatung ein spezialisiertes Angebot rund um die Geburt zur Verfügung. Die Gemeinde stellt sicher, dass Familien das Angebot kennen. Die Gemeinde stellt jedoch nicht sicher, dass Familien mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu Unterstützungsangeboten im Bereich frühe Förderung erhalten, auch sind keine spezifischen Angebote für Familien und Kinder mit multiplen Belastungsfaktoren vorhanden. Es ist wichtig, dass gerade Personen, die von den Angeboten besonders profitieren, diese auch nutzen können. Die Schaffung von niederschwelligen und kostenlosen beziehungsweise kostengünstigen Angeboten, aufsuchende Arbeit und die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen und oder interkulturellen Vermittlern/-innen sind Beispiele, wie Unterstützungsangebote, Familien mit multiplen Belastungsfaktoren zugänglich gemacht werden können. Die Gemeinde Rodersdorf verweist jedoch darauf, dass in Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn die frühe Sprachförderung derzeit im Aufbau ist.

FRÜHBEREICH UND FAMILIE

Ausserfamiliäre Betreuung

Familien stehen in der Gemeinde Rodersdorf diverse ausserfamiliäre Betreuungsstrukturen zur Verfügung:



- Kindergarten- und schulergänzende Betreuung
- Mittagstisch
- Privatorganisierte Tagesfamilien
- Kitas in den Nachbardörfern
- Private Spielgruppen

Während der Schulferien gibt es keine Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder und es wird auch nicht sichergestellt, dass die Betreuung bei Übergänge zwischen den verschiedenen Schulstufen gesichert sind.

Ausserfamiliären Betreuungsmöglichkeiten werden von der Gemeinde finanziell unterstützt. In der ausserfamiliären Betreuung werden Integrationsmassnahmen für fremdsprachige Kinder und ihre Eltern sowie für Kinder mit Behinderungen, jedoch von der Gemeinde nicht unterstützt.

Koordination und Zusammenarbeit der Gemeinde Rodersdorf

Frühe Förderung

Auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene bestehen im Bereich Frühe Förderung keine interdisziplinären Zusammenarbeitsstrukturen und es gibt keine definierte Stelle für die Koordination, Übersicht der Angebote und Triage zu den Angeboten im Bereich Frühe Förderung.

Projekte und Programme der Frühe Förderungen werden auf kommunaler Ebene umgesetzte. Ein Beispiel ist das kantonale Förderprogramm im Bereich der frühen Sprachförderung.

Ausserfamiliäre Betreuung

Die Gemeinde setzt sich weder für die Fortsetzung und Sicherstellung der Kinderbetreuung beim Übergang vom Kleinkind- ins (Vor-)Schulalter, noch für einen Austausch der Akteur/-innen im Bereich ausserfamiliäre Betreuung ein. Auch gibt es keine definierte Stelle für die Koordination und Übersicht der Angebote für ausserfamiliäre Betreuungsplätze.

Die Verwaltungsstellen tauschen sich weder mit anderen Akteur/-innen und Ebenen in Bezug auf ausserfamiliäre Betreuung aus, noch findet untereinander eine Zusammenarbeit statt.

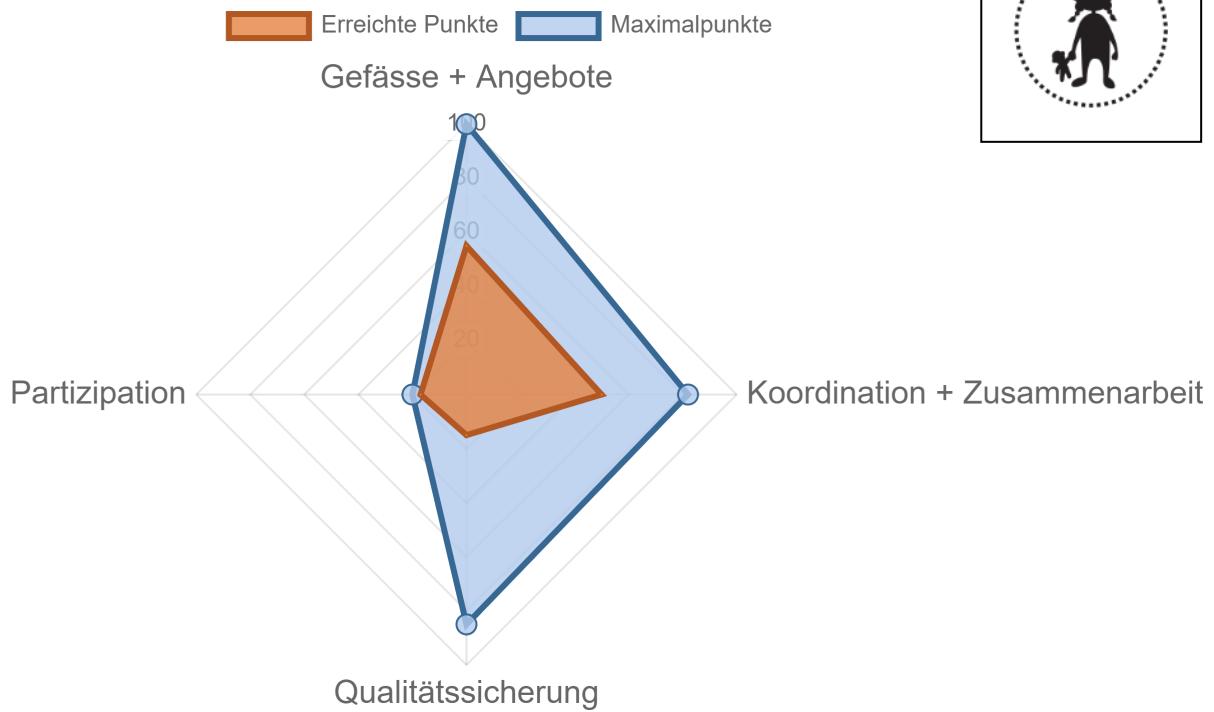
Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

Der Bedarf an ausserfamiliärer Betreuung wird durch die Gemeinde nicht erhoben. Dies ist jedoch wichtig, um wirksame Angebote zu schaffen, die von der Zielgruppe auch genutzt werden.

Auch werden Angebote und Leistungen der frühkindlichen Förderung und der ausserfamiliären Betreuung, die von der Gemeinde selber angeboten oder mitfinanziert werden, nicht überprüft. Mittle und Ressourcen für Weiterbildungen der Leistungserbringer werden nicht zur Verfügung gestellt.

Partizipation | Teilhabe der Gemeinde Rodersdorf

Die Partizipation/Teilhabe von Kindern ist in ausserfamiliären Betreuungsangeboten, die von der Gemeinde geführt oder mitfinanziert werden, nicht verankert. Es ist jedoch wichtig, dass Kinder bereits in der frühen Kindheit bei Entscheiden, die sie betreffen, berücksichtigt werden und die Möglichkeit erhalten, diese mitzugestalten.



Bedeutung für die Gemeinde

Gesundheit wird als Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens definiert. Artikel 31 der Kinderrechtskonvention sichert allen Kindern das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel zu, Artikel 24 das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit. Eine Vielzahl staatlicher und privater gesundheitsfördernder Aktivitäten für Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene finden sich im Bereich der Freizeitaktivitäten. Die Freizeit stellt für Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Entwicklungsraum dar, welcher die Gesundheit massgeblich beeinflusst. Ein breites kulturelles und sportliches Angebot, ein starkes Vereinsleben und Möglichkeiten gemeinsamer Freizeitaktivitäten sind wichtig, ebenso eine gute Gesundheitsversorgung sowie Präventionsangebote und -maßnahmen.

Mittel und Wege

Im Spiel und mit allen Sinnen die Welt zu entdecken, positive Bildungserfahrungen zu machen und verlässliche Bezugspersonen zu haben, sind wichtige Elemente für eine gelingende frühe Kindheit. Angebote wie aufsuchende Elternarbeit, Eltern-Kind-Angebote, Spielgruppen und/oder Kindertagesstätten (Kitas) ermöglichen den kleineren Kindern, ihre Autonomie zu erweitern, und sind die Grundlage für gleiche Chancen beim Schuleintritt.

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

Kinder- und Jugendarbeit

Mit der Jugendarbeit Solothurnisches Leimental (JASOL) verfügt die Gemeinde über eine professionelle ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit. Diese umfasst ein Penum von 160 Stellenprozent (1 Mitarbeiter und eine studentische Mitarbeiterin) und ist in überregionale Strukturen eingebettet. Die JASOL ist die gemeinsame, offene Jugendarbeit von insgesamt 5 politischen Gemeinden im solothurnischen Leimental (Bättwil, Witterswil, Hofstetten-Flüh, Metzerlen-Mariastein und Rodersdorf). Als Fachstelle der OKJA und KJF ist die JASOL wegen der speziellen geografisch-politischen Lage sowohl im Fachverband des Kantons Solothurn als auch des benachbarten Basel-Land vernetzt.

Freizeiteinrichtungen

In der Gemeinde Rodersdorf gibt es folgende Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche:



- Jugendtreff
- Öffentliche Räume wie Parkanlagen, Spielplätze usw.
- Sportplätze wie Indoor- und Outdoorsportanlagen
- Hallenbad

Der Jugendtreff Rodersdorf befindet sich hinter dem Primarschulhaus und der Turnhalle im Keller unter dem Werkhof. Dieser wird von der Gemeinde Rodersdorf durch die JASOL und eine Betriebsgruppe betrieben und steht für alle jungen Leimentalerinnen und Leimentaler (ab 5. Klasse bis 17 Jahre) aus den fünf solothurnischer Gemeinden zur Verfügung. Bisher waren der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung für den Jugendtreff verantwortlich. Nun soll er der Jugendarbeit übergeben werden. In einem Mitwirkungstag hat sich eine Gruppe junger Erwachsener/Jugendlicher gefunden, die den Jugendtreff nun betreiben. Momentan öffnet er einmal pro Monat die Türe für alle Jugendlichen. Zukünftig werden verschiedene Öffnungen für verschiedene Altersklassen angestrebt. Zuerst muss jedoch der Gemeinderat den Jugendtreff in die Kompetenz der Jugendarbeit entlassen.

Vereinsaktivitäten

In der Gemeinde Rodersdorf gibt es folgende Vereine, die auf die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind:

- Müttertreff
- Kinderkirche
- Geschichtenabenteuer
- Mädchentreff)
- Jugendverbände Pfadi und Jubla
- Sportvereine
- Angebote der JASOL in den Nachbargemeinden

Die finanzielle Unterstützung von Vereinen durch die Gemeinde ist im regulären Budget verankert.

Kommunale Präventionsprojekte im Gesundheitsbereich

Auf kommunaler Ebene gibt es keine Präventionsprogramme oder -projekte im Gesundheitsbereich. Auch beteiligt sich die Gemeinde Rodersdorf nicht an nationalen und kantonalen Präventionsprogrammen und -projekten.

Koordination und Zusammenarbeit der Gemeinde Rodersdorf

Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit bestehen auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen. Der Austausch erfolgt regelmässig und findet zwischen der Gemeinde, der JASOL, Fachpersonen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit und der Schule statt.

Koordination und Information der Gemeinde

Eine Koordinationsstelle für die lokalen Freizeitangebote gibt es in der Gemeinde Rodersdorf nicht. Kinder und Jugendliche werden aber über die verschiedenen Freizeitangebote durch die Gemeinde informiert. Die Informationen sind auf der Gemeindehomepage, in den sozialen Medien, der Schule und dem Jugendtreff ausgehängt oder aufgeschaltet. Die Gemeinde stellt jedoch nicht sicher, dass Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu den Angeboten erhalten. Im Sinne der Nichtdiskriminierung ist es jedoch wichtig, vorhandene Angebote auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auszurichten und diese allen ausnahmslos zugänglich zu machen. Ein fallbezogener Austausch zwischen der Gemeinden und den Verantwortlichen der Freizeitangebote findet regelmässig statt.

In Gesundheitsfragen werden Familien bei den Übergängen durch die Mütter- und Väterberatung begleitet.

Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

Bedürfnisabklärungen in den Bereichen Freizeit und Gesundheit

Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Bereich Freizeit werden durch die Gemeinde Rodersdorf regelmässig und in Form von schriftlichen sowie mündlichen Umfragen, Interviews und Workshops für Kinder und Jugendliche von 9 bis 18 Jahre erhoben. Des Weiteren arbeitet die JASOL seit 2008 mit dem Modell "Jugend Mit Wirkung" von Infoklick. An den regelmässig durchgeführten Mitwirkungstagen stehen die Themen und Interessen junger Menschen im Mittelpunkt. Die JASOL besucht alle 5. Klassen um sich vorzustellen und nach den Bedürfnissen und Ideen der Schülerinnen und Schüler zu fragen. Laut der Gemeinde wird ausserdem alle 5 Jahre eine schriftliche Befragungen mit allen Jugendlichen durchgeführt.

Im Gesundheitsbereich finden hingegen keine Bedürfnisabklärung statt.

Evaluation

Nach Angaben der Gemeinde werden Angebote und Leistungen in den Bereichen Gesundheit und Freizeit nicht evaluiert. Eine regelmässige und systematische Überprüfung der Angebote ist jedoch ein wichtiges Instrument, um den Wirkungsgrad von Massnahmen und den Nutzen von Angeboten einzuschätzen und unter Einbezug der Erkenntnisse von Bedürfnisabklärungen allfällige Anpassungen vorzunehmen.

Partizipation | Teilhabe

Im Bereich Freizeit und Gesundheit haben Kinder und Jugendliche projektbezogene Partizipationsmöglichkeiten. Diese können sie im Rahmen der Jugendarbeit sowie in den Vereinen wahrnehmen. Die JASOL arbeitet seit einiger Zeit mit dem Modell "Jugend Mit Wirkung". Junge Rodersdorfer/innen können bei den jährlichen Mitwirkungstagen ihre Themen und Ideen einbringen. In einem partizipativen Prozess ist die Gemeinde zusammen mit dem Verein "Im Grossbühl" daran, das Areal rund um das Primarschulhaus und die Turnhalle zu entwickeln. Dabei sind Kinder und Jugendliche involviert.

Kinder und Jugendliche haben so die Möglichkeit an diversen Projekten mitzuwirken. Beispiele dafür sind:

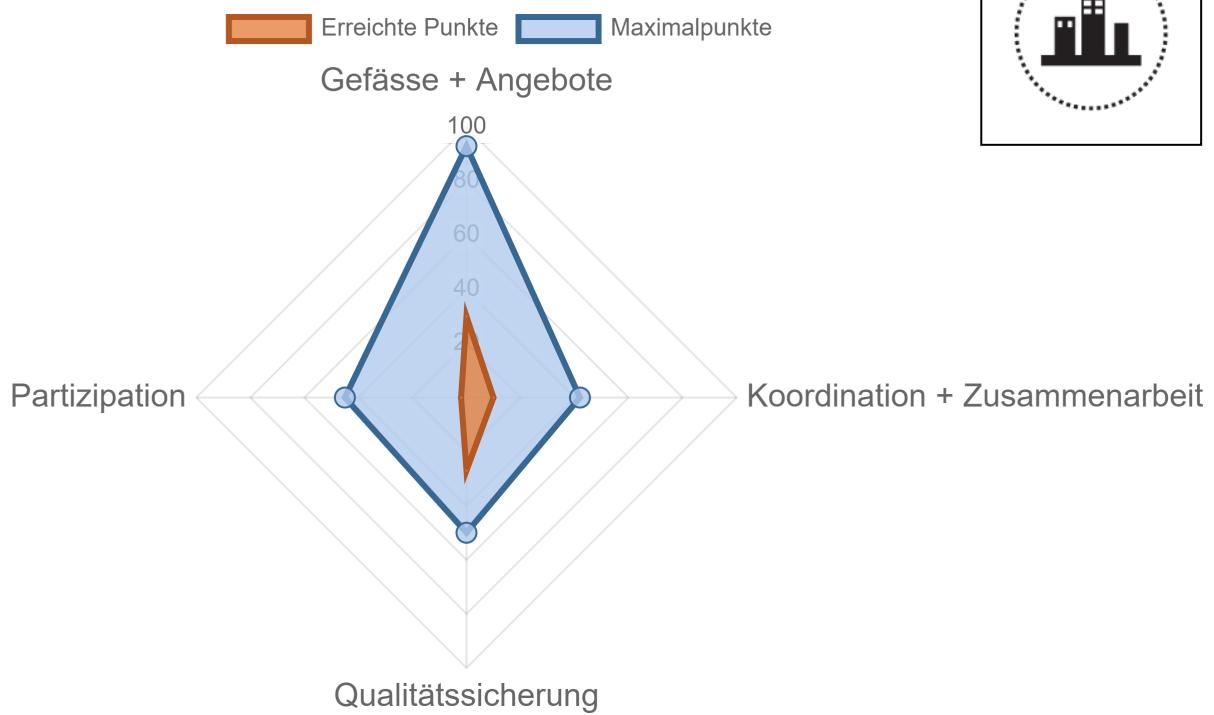
- Umbau und Erneuerung Jugendtreff 3x
- Badmintonturnier
- Niedrig-Seil-Park
- Pumptrack (ist noch ganz am Anfang der Umsetzung)

Durch die Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche über ihre Rechte sowie über vorhandene Dienste und Angebote im Bereich Freizeit und Gesundheit informiert.

Quellen

<http://www.jasol.ch/content/jugentreffs/rodersdorf/>





Bedeutung für die Gemeinde

Kinder eignen sich Räume Schritt für Schritt an, was eine wichtige Voraussetzung für ihre Autonomieentwicklung darstellt. Raumwahrnehmung und Raumeignung sind Voraussetzungen für eine gute Identitätsentwicklung, und die Identifikation mit Raum schafft wiederum eine Basis für Integration. Der Gesellschaft, Behörden, Gesetzgebern und Bauunternehmern obliegt die Aufgabe, möglichst viele Räume zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche frei und gefahrlos bewegen können und sich dadurch autonom erleben dürfen.

Mittel und Wege

Gefahrlos zugängliche und aktiv gestaltbare Aktionsräume sind für Kinder und Jugendliche essentiell. Rückzugsräume für verschiedene Altersgruppen sind wesentlich und die Gestaltung des öffentlichen Raums unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen zukunftsweisend. Darüber hinaus ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Raumplanung in der Schweiz in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung/ Raumplanungsgesetz (RPG) verankert.

Gefässe und Angebote der Gemeinde Rodersdorf

Planungsinstrumente

Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, werden in Rodersdorf nicht in den Planungsinstrumenten adressiert. Kinder und Jugendliche als wichtige Nutzergruppe diverser kommunaler Bauten und Räumen, sollen jedoch auch in Planungsinstrumenten als wichtiger Teil der Bevölkerung mitgedacht und bei Bauten und Räumen, die explizit für sie gedacht sind, benannt werden. Gerade bei Konzepten und Entwicklungen sollen die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Sicherheit, direkten Wegführungen, wenig Umweltbelastung oder Aufenthaltsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Auch bei Konkurrenzverfahren gibt es Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche spezifisch im Programm aufzunehmen.

Beim Bau von gemeindeeigenen Wohnliegenschaften, öffentlichen Bauten oder öffentlichen Räumen, nehmen die Planungsinstrumente jedoch Stellung zu den Qualitätsaspekten in Bezug auf kinderfreundliche Lebensräume. Bei besagten Planungsinstrumenten handelt es sich um:



- Informelle Konzepte
- Raumkonzept
- Masterplan
- Arealentwicklung
- Langsamverkehrskonzept usw.

Dabei wird auf folgende Punkte geachtet:

- Räume sind in Gehdistanz gut erreichbar für Kinder und Jugendliche,
- Die Räume sind gut erschlossen / Konnektivität
- Die Räume sind multifunktional nutzbar, so dass sie Bewegung, Mobilität und Rückzug zulassen,
- Die Orte sind anregungsreich. Es gibt Nischen, Mulden, Hügel, Gebüsche, Bäume usw
- Die Räume werden zu einem Späteren Zeitpunkt partizipativ mit Kindern und Jugendlichen gestaltet.

Planungsinstrumente verweisen bezüglich Wohnumfeld, Spielplätzen und Trampelwegen nicht auf andere Hilfsmittel und Fachpersonen.

Mobilität und Autonomie von Kindern und Jugendlichen

Die Gemeinde Rodersdorf gibt an, dass sie sich dafür einsetzt, dass sich Kinder und Jugendliche in der Gemeinde nach Möglichkeit autonom und gefahrlos bewegen können. Dies geschieht in Form von Erschliessung und Vernetzung zu Spielräumen und dem Vorhandensein bzw. der Schaffung von naturnahen Flächen und Grünzonen. Ein engmaschiges Fuss- und Veloverkehrsnetz in Form eines Langsamverkehrsnetzes, dass die Mobilität und Autonomie der Kinder und Jugendlichen fördert, besteht hingegen nicht. Auch ein Niedriggeschwindigkeitskonzept ist kein fester Bestandteil der kommunalen Verkehrskonzepte. Die Gemeinde hat sich in den letzten 2 Jahren auch nicht explizit finanziell für ein sicheres Fusswegnetz eingesetzt. Rodersdorf hat sich jedoch in den letzten Jahren für den Unterhalt eines sicheren Velonetzes eingesetzt.

Den Jugendlichen steht an den Wochenenden das gut ausgebauete Nachtnetz des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung. Dies ermöglicht, dass Jugendliche auch an den Wochenenden und nachts autonom und sicher unterwegs sein können.

Nischen und Räume für Kinder und Jugendliche

Auf kommunalem Gebiet gibt es keine Brachen, Zwischennutzungen, Nischen oder Treffpunkt, die nicht einem strukturierten Angebot entsprechen und die durch die Gemeinde den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Kinder und Jugendliche brauchen jedoch Räume, die sie gestalten, sich aneignen und mit denen sie sich identifizieren können. Deshalb sind unstrukturierte Räume, Nischen, unkonventionelle Treffpunkte und Zwischennutzungen für die Entwicklung der Jüngsten von grosser Bedeutung. Eine hohe Flexibilität in der Nutzung gewisser Räume hilft auch, der Schnelllebigkeit der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Die Gemeinde Rodersdorf engagiert sich auch nicht für einen sozialen Wohnungsbau bzw. für finanziell tragbare Wohnungsmieten für Familien mit Kindern und Jugendlichen. Im Sinne der Nichtdiskriminierung und damit alle Familien einen Platz in der Gemeinde finden, ist es wünschenswert, dass sich Gemeinden aktiv in den Wohnungsmarkt einbringen, sei es direkt oder mittels Genossenschaften.

Koordination und Zusammenarbeit

Die Bauverwaltung bzw. die öffentliche Hand nimmt eine aktive Rolle bei Themen der Kinder- und Jugendfreundlichen Lebensräume, ein. Ein aktuelles Beispiel ist die Umgebungsgestaltung Grossbühl beim Schulhaus.

Die öffentliche Hand informiert ausserdem frühzeitig und kinder- und jugendgerecht über Bauplanungen, -realisierungen und Entwicklungsgebiete, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dies geschieht in Form von Workshops durch die JASOL, die Schulen und Lehrpersonen.

In der Gemeinde Rodersdorf werden allerdings keine geeigneten Formen und Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteur/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten geschaffen, um sich gegenseitig über Projekte, die Kinder und Jugendliche betreffen, auszutauschen. Es findet auch kein systematischer Austausch und keine Zusammenarbeit der planerischen Verwaltungsstellen in der Region oder im Kanton in Bezug auf Kinder und Jugendliche statt.



Qualitätssicherung der Gemeinde Rodersdorf

Qualitätsaspekte des öffentlichen Raumes

Nach Angaben der Gemeinde werden Qualitätspakete im Themenbereich Spielplätze, Jugendtreff und Naturraum in Form von Interviews und mündlichen Umfragen punktuell überprüft. Wichtige Akteur/-innen, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Planung sind der Gemeinde bekannt und werden in der Planung konsultiert.

Überprüfung der Verkehrssicherheit

In den verkehrsberuhigten Zonen werden keine regelmässigen Kontrollen zur Geschwindigkeit und zum Parkierverhalten durchgeführt.

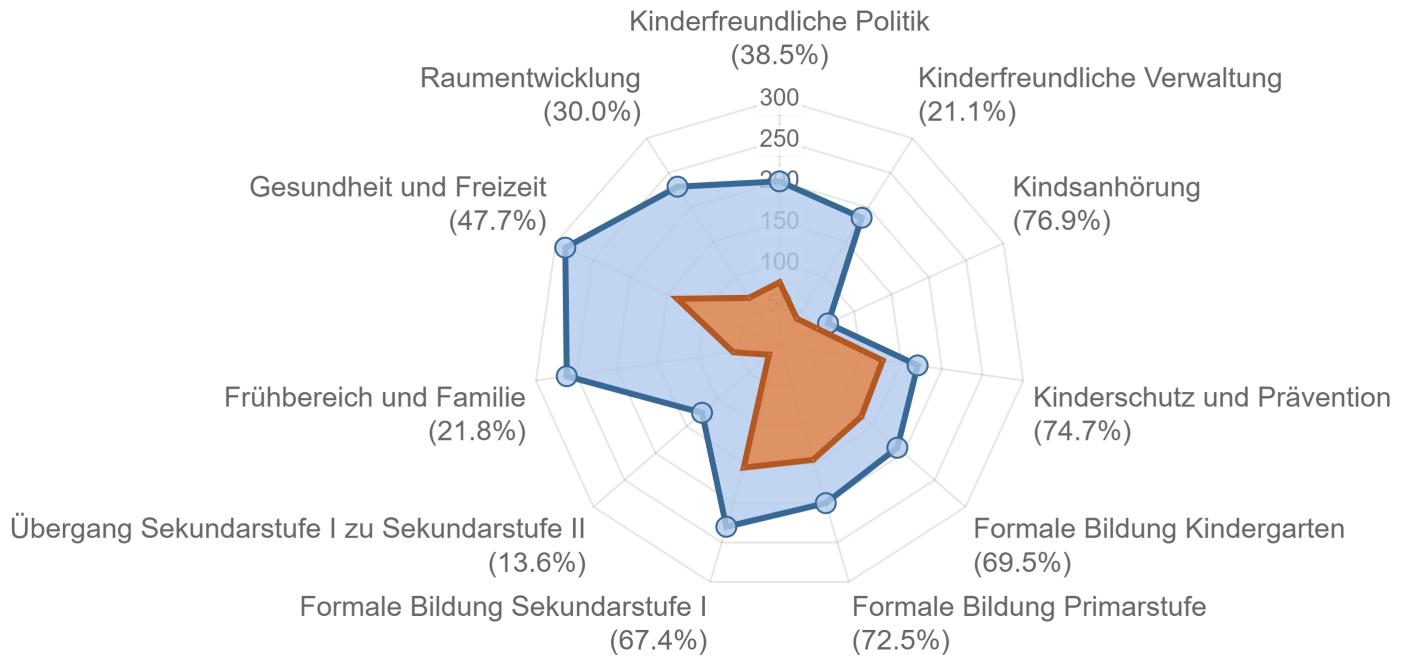
Partizipation | Teilhabe

In der Gemeinde Rodersdorf ist das Mitwirkungsrecht der Kinder und Jugendlichen nicht explizit in Planungsinstrumenten wie Bauordnungen oder im Sonderschutzrecht verankert. Die Bau- und Raumplanungsbehörden berücksichtigen Kinder und Jugendliche nicht systematisch in Mitwirkungsverfahren. Kinder und Jugendliche haben jedoch teilweise projektbezogen im öffentlichen Raum/Freiraum Mitwirkungsmöglichkeiten. Um die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erfassen, werden Workshops mit ihnen organisiert sowie Befragungen durchgeführt. Ein Beispiel dafür ist die Umgestaltung Grossbühl, wo die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen für das neu gestaltete Schulhausareal in Form von Arbeitsgruppen in die Planung eingeflossen sind.

Vor der Ausschreibung von kommunalen Planungswettbewerben und Studienaufträgen, die insbesondere Kinder und Jugendliche betreffen, werden der Bedürfnisse und ihre Sicht jedoch nicht abgeholt. Im Allgemeinen ist das Teilhaberecht der Kinder und Jugendlichen im Baureglement / in der Bauverordnung nicht verankert.



Erreichte Punkte Maximalpunkte



Folgendes sind die Stärken der Gemeinde Rodersdorf bezüglich Kinderfreundlichkeit nach Lebensfeld:

Kinderfreundliche Politik

- Bezug zu Kindern und Jugendlichen sowie Verankerung der KFG Initiative in den aktuellen Legislaturzielen
- Schaffung eines regionalen Jugendleitbilds geplant
- Jugend-/Sport- und Kulturkommission KSKK und Jugendarbeit Solothurnisches Leimental JASOL setzen sich auf politischer Ebene für Kinder und Jugendliche ein
- Veröffentlichung der Leitbilder, Legislaturziele, Vorstösse, Gesetze und Verordnungen, Strategien, Aktions- und Massnahmenpläne der Gemeinde
- Systematischer Austausch und Zusammenarbeit in der Politik in Bezug auf Kinder und Jugendliche, zwischen diversen Akteur/-innen und Ebenen

Kinderfreundliche Verwaltung

- Institutionelle Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen durch die JASOL

Kindesanhörung

- Kinder und Jugendliche werden vor einer Anhörung informiert und über Sinn und Zweck sowie Ablauf der Anhörung aufgeklärt.
- Kindgerechte Bedingungen für Anhörungen werden durch die Gemeinde geschaffen (genügend Zeitreserven, Beschäftigung für kleinere Kinder, etc.)
- Schaffung von Rahmenbedingungen und zur Verfügung stellen von Mitteln und Ressourcen, damit eine kindergerechte Anhörung ermöglicht wird
- Austausch und Zusammenarbeit diverser Verwaltungsstellen mit anderen Akteur/-innen und Ebenen

Kinderschutz und Prävention

- Vielzahl von Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde



- Erleichterter Zugang zu Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien mit multiplen Belastungsfaktoren (Hausbesuchsprogramme, Familienbegleitung) sowie die Finanzierung durch die Gemeinde
- Ausgeprägte Zusammenarbeitsstrukturen mit anderen Akteur/-innen und Ebenen (v.a. Sozialregion Dorneck und KESB)
- Reporting zu den Angeboten durch die Sozialregion Dorneck

Formale Bildung: Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I

- Blockzeiten auf Kindergarten- und Sekundarstufe I
- Modulare Tagesstrukturen auf Primarstufe
- Integrativ geführter Unterricht mit sonderpädagogischen Massnahmen und Klassenassistenz
- Information von Kindern, Jugendlichen und Eltern über bestehende Angebote
- Schulsozialarbeit auf allen drei Schulstufen
- Institutionalisierte Austauschplattform zwischen Eltern und Sekundarstufe durch den Elternrat
- Strukturierte Gestaltung der Übergänge
- Spezifische Berufswahlwoche auf Sekundarstufe I
- Scholareale stehen auch ausserhalb des Unterrichts zur Nutzung zur Verfügung
- Regelmässiger Austausch zwischen den diversen Klassen und Stufen
- Institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten auf allen drei Schulstufen (Klassenräte, Schüler/-innenräte, Briefkasten, offene Schulkonferenzen bzw. -foren)

Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II

- Verschiedene regionale Brückenangebote wie das 10. Schuljahr, ein integrationsförderndes Brückenangebot, ein Berufsvorbereitungsjahr, die Integrationsvorlehre (INVOL) und die Angebote am Bildungszentrum Wallierhof
- Information der Schüler/-innen über die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten nach der obligatorischen Schulzeit durch die Gemeinde mittels Broschüren, Informationsabenden sowie individueller Beratung
- Finanzielle Unterstützung der Brückenangebote durch die Gemeinde

Frühbereich und Familie

- Spezialisierte Angebote rund um die Geburt für einen gesunden Lebensstart der Neugeborenen und entsprechende systematische Information (Mütter- und Väterberatung)
- Frühe Sprachförderung im Aufbau
- Diverse ausserfamiliäre Betreuungsstrukturen und finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde

Gesundheit und Freizeit

- Professionelle Kinder- und Jugendarbeit durch die JASOL
- Jugendtreff
- Diverse Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche
- Information über bestehende Freizeitangebote an Kinder und Jugendliche
- Verschiedene Vereine und finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde
- Interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene (v.a. via JASOL)
- Regelmässige Überprüfung der Freizeitbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Projektbezogene Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche via JASOL und Vereine
- Regelmässige Umsetzung von «Jugend Mit Wirkung» seit 2008

Raumentwicklung

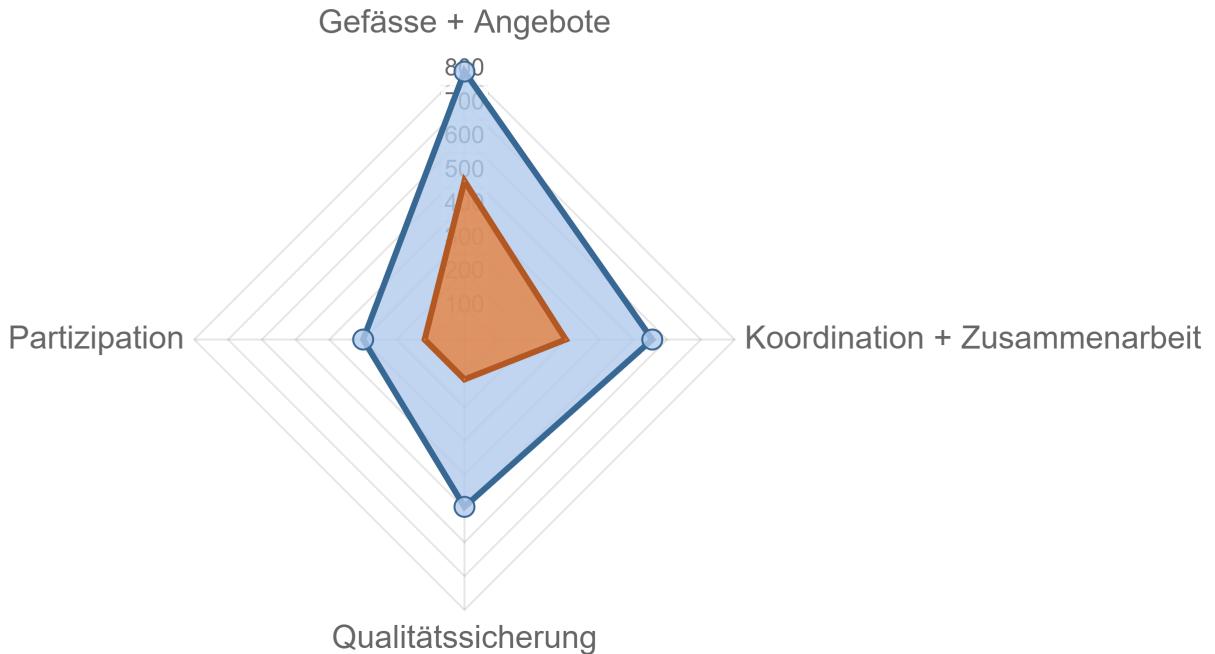
- Berücksichtigung von Qualitätskriterien «Kinderfreundlicher Lebensräume» in Planungsinstrumenten
- (Unregelmässige) Überprüfung der Qualitätsaspekte im öffentlichen Raum



- Förderung von Autonomie und Gefahrenlosigkeit
- Gut ausgebautes Nachtnetz des öffentlichen Verkehrs an Wochenenden
- Förderung des Unterhalts eines gut ausgebauten Velonetzes
- Kinder- und jugendgerechte Information über Bauvorhaben
- Gemeinde fördert zunehmend die Partizipation der Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung der für sie relevanten öffentlichen Lebensräume (Vgl. Projekt «Grossbühl»)



Erreichte Punkte Maximalpunkte



Gefässe und Angebote

In der Dimension «Gefässe und Angebote» erreichte die Gemeinde Rodersdorf mit 469 von insgesamt 793 Punkten **59.1 Prozent** der maximalen Punktzahl. Diese Dimension nimmt Bezug auf die Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen zugutekommen, sowie auf Rahmenbedingungen, Integrations- und Förderangebote und die kommunale Finanzierung.

In der Darstellung zur Dimension «Gefässe und Angebote» kommt zum Ausdruck, dass die Gemeinde Rodersdorf über eine Vielzahl an Angeboten und Gefässen für Kinder und Jugendliche verfügt. Die Gemeinde ist regional gut vernetzt und den Kindern und Jugendlichen stehen kantonale, regionale und kommunale Angebote zur Verfügung. Zum Teil unterstützt die Gemeinde Angebote finanziell. Auch stellt die Gemeinde Informationen bereit.

Koordination und Zusammenarbeit

In der Dimension «Koordination und Zusammenarbeit» erreichte die Gemeinde Rodersdorf mit 300 von insgesamt 556 Punkten **53.9 Prozent** der maximalen Punktzahl. Diese Dimension nimmt Bezug auf den Austausch und die Vernetzung mit anderen Akteurinnen und Akteuren und Ebenen, interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf die Durchgängigkeit.

In der Darstellung zur Kategorie «Koordination und Zusammenarbeit» kommt zum Ausdruck, dass die Gemeinde in den Bereichen Kinderfreundliche Politik, Formale Bildung auf Kindergarten- und Primarstufe gut und teilweise institutionalisiert mit anderen Akteur/-innen vernetzt ist, und ein regelmässiger Austausch zwischen verschiedenen Ebenen und Akteur/-innen stattfindet.

Es besteht aber noch in einigen Bereichen Entwicklungspotenzial. Besonders in den Bereichen Kinderfreundliche Verwaltung, Kindesanhörung, Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II sowie im Frühbereich und Familie fehlen Koordinationsstellen oder ein systematischer Austausch zwischen verschiedenen Akteur/-innen und Ebenen.

Qualitätssicherung

In der Dimension «Qualitätssicherung» erreichte die Gemeinde Rodersdorf mit 118 von insgesamt 495 Punkten **23.8 Prozent** der maximalen Punktzahl. Diese Dimension nimmt Bezug auf die Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung von Angeboten, Bedürfnisabklärungen und deren Einfluss auf Angebote sowie Mittel und Ressourcen für Weiterbildungen von Leistungserbringern.



In der Darstellung zur Dimension «Qualitätssicherung» kommt zum Ausdruck, dass die Gemeinde Rodersdorf in Bezug auf den Einsatz von regelmässigen und systematischen Evaluationen und Bedürfnisabklärungen in fast allen Bereichen ein Entwicklungspotenzial hat.

Partizipation

In der Dimension «Partizipation» erreichte die Gemeinde Rodersdorf mit 118 von insgesamt 300 Punkten **39.3 Prozent** der maximalen Punktezahl. Diese Dimension nimmt Bezug auf Mitwirkungsmöglichkeiten und -strukturen von Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Themenbereichen und geht der Frage nach Formen, Regelmässigkeit, Gefässen, Strukturen und Konsequenzen der Teilnahme, Teilhabe und des Teilseins von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene nach.

Die Darstellung zur Dimension «Partizipation» verdeutlicht, dass die Gemeinde Rodersdorf im Schulbereich über institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten verfügt und Kinder und Jugendliche in anderen Bereichen wie im Freizeitbereich sowie der Raumentwicklung teilweise projektbezogen mitwirken können. Auf politischer und Verwaltungsebene sowie im Bereich der ausserschulischen Betreuungsstrukturen fehlen Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen jedoch gänzlich.



Es folgt eine ungewertete Liste an Entwicklungsmöglichkeiten, wobei es an der Gemeinde selbst liegt, abzuwägen, welche sie aufnehmen möchte und kann.

Kapitel	Entwicklungsmöglichkeiten
Kinderfreundliche Politik	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Schwerpunkte in aktuellen Leitbildern und oder Legislaturzielen, die Bezug zu Kindern und Jugendlichen nehmen • Systematische Evaluationen von Leitbildern • Schaffung von bedarfsgerechten Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche • Kind- und Jugendgerechte Information über Leitbilder, Strategien und Massnahmen
Kinderfreundliche Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Verwaltungsangestellte • Beantragen von Geldern für Kinder- und Jugendförderung bei Bund, Kanton oder Dritten • Erarbeitung eines Positionspapiers mit Kriterien der Kinderfreundlichkeit • Interdisziplinäre und intersektorale Arbeitsgruppen zwischen den verschiedenen Departementen und Verwaltungsstellen • Qualitätsüberprüfung von Mitwirkungsprojekten • Regelmässig Bedürfnisabklärungen von Kindern und Jugendlichen und Publikation der Ergebnisse • Institutionalisierte Partizipationsmöglichkeiten und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen
Kindesanhörung	<ul style="list-style-type: none"> • Information von Kindern, Jugendlichen und wichtigen Bezugspersonen über Anhörungsrecht • Information von Kindern, Jugendlichen und wichtigen Bezugspersonen vor einer Anhörung
Kinderschutz und Prävention	<ul style="list-style-type: none"> • Mechanismen zur Erkennung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit multiplen Belastungsfaktoren • Spezifische Unterstützungsangebote wie Hausbesuchsprogramme, Familienbegleitungen, Betreuungsgutscheine oder Krippenplätze für Kinder, Jugendliche und Familien mit multiplen Belastungsfaktoren • Regelmässige Abklärungen von Bedarf und Bedürfnissen • Einsichtnahme in regionale/ kantonale Evaluationen
Formale Bildung: Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung, ob zur Verfügung stehendes Pensum der Schulsozialarbeit dem Bedarf gerecht wird und ggf. Erhöhung der Stellenprozent • Begabtenförderung auf Kindergartenstufe • Systematische Strukturierung des Übergangs Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II • Regelmässige kommunale Evaluationen • Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen in Bezug auf die «Partizipation von Kindern und Jugendlichen» auf Kindergarten- und Sekundarstufe I • Spezifische Schulleitbilder kindergerecht publizieren



Kapitel	Entwicklungsmöglichkeiten
Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzielle Unterstützung von einkommensschwachen Eltern (Schulgebühren, Kosten für Schulweg usw.) • Lokale Lehrstellenförderung • Regelmässige Überprüfungen, ob die Angebote dem Bedarf entsprechen • Systematischer Austausch und Zusammenarbeit verschiedener Akteur/-innen • Einsicht in Evaluationen von kantonalen Brückenangeboten
Frühbereich und Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit verschiedener Akteur/-innen im Frühbereich • Spezifische Angebote und erleichterter Zugang zu Angeboten für Familien mit multiplen Belastungsfaktoren • Betreuungsangebot während den Schulferien für Kindergarten- und Schulkinder • Gewährleistung der Weiterführung von Betreuungsmöglichkeiten bei Übergängen • Regelmässige Bedürfnisabklärungen und Evaluationen in beiden Bereichen • Zur Verfügung stellen von Mitteln und Ressourcen für die Weiterbildung von Leistungserbringenden • Integrationsfördernde Angebote in Betreuungsstrukturen • Verankerung der Partizipation/Teilhabe von Kindern in ausserfamiliären Betreuungsangeboten, die von der Gemeinde geführt oder mitfinanziert werden
Gesundheit und Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung, ob zur Verfügung stehendes Pensum der JASOL dem Bedarf gerecht wird und ggf. Erhöhung der Stellenprozent • Integrationsfördernde Angebote und erleichterter Zugang für Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren zu Angeboten im Freizeitbereich • Umsetzung von Präventionsprojekten im Gesundheitsbereich auf kommunaler Ebene • Beteiligung an nationalen und kantonalen Präventionsprogrammen • Regelmässige und systematische Evaluation der Angebote und Leistungen im Freizeit- und Gesundheitsbereich • Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten im Freizeitbereich
Raumentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen (Sicherheit, direkte Wegführungen, wenig Umweltbelastung, Aufenthaltsmöglichkeiten) • Förderung Langsamverkehrsnetz und regelmässige Kontrollen in verkehrsberuhigten Zonen • Überprüfung der Verkehrssicherheit (insbesondere von Schulwegen) • Zur Verfügung stellen von Nischen und Treffpunkten, die nicht einem strukturierten Angebot entsprechen • Schaffen geeigneter Formen und Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden sowie privaten Akteuren und Fachstellen • Explizite Verankerung des Mitwirkungsrechts von Kindern und Jugendlichen in Planungsinstrumenten, Bauordnungen etc. • Förderung partizipativer Prozesse in der Raumentwicklung



Wir gratulieren der Gemeinde Rodersdorf zu den durchschnittlich erreichten 46.9% der maximal möglichen Punktzahl. Das Resultat bildet das bereits vorhandene Engagement der Gemeinde für Kinder und Jugendliche und das Bewusstsein und die Offenheit für ihre Bedürfnisse sehr gut ab.

Zur Orientierung sind untenstehend nochmals die erreichten Punktzahlen aller Lebensfelder aus dieser Standortbestimmung aufgeführt. UNICEF Schweiz und Liechtenstein möchte jedoch darauf hinweisen, dass die qualitative Messung der Kinderfreundlichkeit schwierig ist und die Interpretation der nachfolgenden Zahlen mit Vorsicht erfolgen sollte. UNICEF Schweiz und Liechtenstein vertraut dem fundierten und erprobten Prozess im Rahmen der Initiative «Kinderfreundlichen Gemeinde» und insbesondere dem Mehrwert der systematischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen:

- **Kinderfreundliche Politik:** 38.5% der möglichen Punkte
- **Kinderfreundliche Verwaltung:** 21.1% der möglichen Punkte
- **Kindesanhörung:** 76.9% der möglichen Punkte
- **Kinderschutz und Prävention:** 74.7% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Kindergarten:** 69.5% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Primarstufe:** 72.5% der möglichen
- **Punkte Formale Bildung Sekundarstufe I:** 67.4% der möglichen Punkte
- **Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II:** 13.6% der möglichen
- **Frühbereich und Familie:** 21.8% der möglichen
- **Gesundheit und Freizeit:** 47.7% der möglichen
- **Raumentwicklung:** 30% der möglichen Punkte

Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene im Sinne einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik zu schützen, fördern und mitwirken zu lassen. Die Standortbestimmung ist als Instrument und Fundament für den weiteren Prozess einer Gemeinde zu verstehen und folgende Handlungsempfehlungen erscheinen für die weitere Entwicklung der Gemeinde Rodersdorf in Bezug auf die Steigerung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit aus Sicht von UNICEF Schweiz und Liechtenstein sinnvoll:

Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema verankern

Das Leben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können durch eine kinderfreundliche Politik und Verwaltung entscheidend geprägt werden. Nur wenn Kinderfreundlichkeit durchgehend über alle Verwaltungsstellen behandelt und umgesetzt wird, greifen gewisse Massnahmen ineinander und es kann ein wirkungsvolles Netz gespannt werden, das Kinder und Jugendliche umfassend schützt, fördert und beteiligt. Zur nachhaltigen und personenunabhängigen Etablierung einer kinderfreundlichen Haltung sind Leitbilder und Leitlinien ein wirkungsvolles Instrument.

Die Gemeinde Rodersdorf verfügt über ein räumliches Leitbild sowie aktuelle Legislaturziele, welche politische Schwerpunkte für Kinder und Jugendliche beinhaltet. Die Gemeinde verweist jedoch selbst darauf, dass Kinder- und Jugendthemen nur sehr marginal erfasst werden. Ergänzende Leitbilder zu kinder- und jugendspezifischen Themen fehlen, wobei auf regionaler Ebene durch die JASOL ein Jugendleitbild erarbeitet werden soll. UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt der Gemeinde Rodersdorf einen übergeordneten Bezugsrahmen zu schaffen, beispielsweise in Form eines kinder- und jugendpolitischen Leitbilds. Ein partizipativer Erarbeitungsprozess bietet dabei die Chance, die gesamte Bevölkerung näher zusammenzubringen und gegenseitig mehr Verständnis aufzubauen. Wenn die Interessen und Stimmen der Kinder und Jugendlichen Eingang in ein solches Gemeindeleitbild finden, trägt dies zu einer langfristigen kinderfreundlichen Ausrichtung der kommunalen Politik bei.

Für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen ist es dabei besonders gewinnbringend, wenn begleitend zum Leitbild ein ergänzender Massnahmenplan mit kinder- und jugendspezifischen Massnahmen erstellt wird. Dies kann auch der Aktionsplan im Rahmen der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» sein. Außerdem kann auch ein grundlegendes Positionspapier «Kinderfreundlichkeit», welches Qualitätskriterien festhält, dabei helfen, die Querschnittsthematik auf systematische und nachhaltige Weise über sämtliche Verwaltungsebenen hinweg zu institutionalisieren.



UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt der Gemeinde Rodersdorf zudem die Gründung einer interdisziplinär zusammengesetzten und mit der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen mandatierte Arbeitsgruppe, die Einführung eines verwaltungsinternen Runden Tisches zur Kinderfreundlichkeit oder die Gründung einer Kinder- und Jugendkommission. Diese Massnahmen können helfen, die Querschnittsthematik systematisch und auf nachhaltige Weise über sämtliche Ebenen hinweg zu institutionalisieren. Zuletzt empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Gemeinde Rodersdorf den direkten Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf politischer Ebene zu fördern und institutionalisieren, beispielsweise einen regelmässigen Kinder- und Jugendmitwirkungstag oder ein institutionalisiertes Mitwirkungsgefäß wie einen Kinder- oder Jugendrat.

Von Projektbezogenen Partizipationsmöglichkeiten hin zur Partizipationskultur

Kinder und Jugendliche haben gemäss Kinderrechtskonvention das Recht, ihre Meinung zu allen ihre Person betreffenden Fragen oder Verfahren zu äussern und gewiss zu sein, dass ihre Meinung auch mitberücksichtigt wird. Die Partizipationsstrukturen für Kinder aller Altersstufen sind zu stärken, damit ein systematischer Einbezug in sie betreffende Plan- und Entscheidungsprozesse ermöglicht wird. Es ist darauf zu achten, dass altersgerechte Mitwirkungsgefässe auch für jüngere Kinder bestehen. Partizipation ist nicht abschliessend zu definieren, denn dabei geht es um eine Haltung und somit um eine Kultur der Offenheit. Wichtig ist, dass verschiedene Formen und Gefässe es schaffen, dass die Kinder und Jugendlichen in ihren Lebensfeldern stets ein Gehör finden, sich einbringen können, ihre Meinung Kund tun können und mitentscheiden dürfen. Indem wir Kinder und Jugendliche in einen Prozess mit einbeziehen und sie partizipieren lassen, anerkennen wir ihren Wert als Teil der Gesamtbevölkerung. Ein institutionalisiertes Mitwirkungsrecht kann eine Signalwirkung haben und eine wichtige Durchstosskraft mit sich bringen, sodass der Grundsatz der Partizipation durchgängig von allen Schlüsselpersonen gelebt wird. Allen Kindern sollen unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht und ihrer Herkunft Partizipationsformen zur Verfügung stehen, in denen sie sich wirkungsvoll einbringen können. Damit eine Kultur der Partizipation entsteht ist es wichtig, dass sich Kinder bereits in jungen Jahren selbstwirksam erleben. Der schrittweise Aufbau einer Partizipationskultur kann so dazu führen, dass die Kinderrechte wirkungsvoll und gesamthaft umgesetzt werden. In der Gemeinde Rodersdorf werden Kinder und Jugendliche bereits auf verschiedene Art und Weise involviert. Im schulischen Kontext haben Kinder auf sämtlichen Schulstufen die Möglichkeit, ihre Anliegen in institutionalisierten Gefässe wie Klassenräten, Schüler/-innenräten, offenen Schulkonferenzen und -foren sowie durch Briefkästen einzubringen. Auch wenn die Gemeinde Rodersdorf in den ausserschulischen Bereichen eine grosse Offenheit für partizipative Prozesse aufweist, findet Partizipation oftmals projektbezogen statt. Institutionalisierte Gefässe für den Miteinbezug fehlen vor allem auf politischer und Verwaltungsebene sowie im Bereich der Raumentwicklung. Der Gemeinde Rodersdorf wird daher empfohlen, den Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen systematisch in der Gemeinde zu verankern und entsprechende Gefässe zu schaffen. Dabei ist es wichtig, dass es verschiedene Partizipationsmöglichkeiten gibt, die den Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen und Fähigkeiten entsprechen. Die Möglichkeiten reichen von niederschwelligen Angeboten wie einem Briefkasten für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen, über die Mitarbeit in Kommissionen bis hin zum Aufbau eines Kinder- und Jugendrates. UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt der Gemeinde Rodersdorf, die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der Mitwirkungsmöglichkeiten direkt abzuholen und sie in die Entscheidungsfindung zu integrieren. Die Broschüre «Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis» von UNICEF Schweiz und Liechtenstein (2021) dient Gemeinden und Städten als Hilfestellung wie Partizipation im öffentlichen Raum und in der Gesellschaft realisiert werden kann. Sie geht ausserdem darauf ein, welche Formen und Stufen der Partizipation bestehen und wie diese kindgerecht in der Praxis gelingen: wirksam, altersgerecht, sicher, transparent und inklusiv. Die Broschüre ist hier verfügbar: <https://www.unicef.ch/de/shop/publikationen/partizipation-von-kindern-und-jugendlichen-theorie-und-praxis-fuer-gemeinden-und>



Frühbereich: Weichen frühzeitig stellen und Chancengerechtigkeit fördern

Es ist wichtig, dass allen Kindern im Sinne der Nicht-Diskriminierung ein gleich guter Start ins Leben ermöglicht wird. Es ist zu verhindern, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit multiplen Belastungsfaktoren aufgrund von Chancenungleichheit in ihrer Entwicklung gehindert werden. Die soziale Herkunft bestimmt oftmals den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen. Benachteiligte Kinder (Migrationshintergrund, Beeinträchtigung, bildungsferne Familien, von Armut betroffene Familien etc.) laufen also Gefahr, einer Vielzahl sozialer Benachteiligungen ausgesetzt zu sein/werden. In der frühen Kindheit werden die Weichen für die Zukunft gestellt und die Investition in den Frühbereich lohnt sich nicht nur für die betroffenen Kinder und Familien, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes. UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt der Gemeinde Rodersdorf, sich mit einer umfassenden Strategie der frühen Kindheit auseinanderzusetzen. Eine umfassende Politik der frühen Kindheit ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Handlungsfeld. Sie trägt dazu bei, dass Kinder sicher und gesund aufwachsen und später am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilnehmen können. Die Publikation «Für eine Politik der frühen Kindheit» der Schweizerischen UNESCO-Kommission ist dabei ein wichtiges Grundlagendokument: https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2019/02/Publikation_F%C3%BCr-eine-Politik-der-fr%C3%BChen-Kindheit-1.pdf

Darüber hinaus lohnen sich auch die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Kanton. Informationen zum Thema Frühe Förderung, mit Kontaktangaben und Angeboten im Kanton Solothurn sind hier zu finden: <https://integration.so.ch/sprache/fruehe-kindheit/>.

Ausserdem wird der Gemeinde Rodersdorf empfohlen, das Augenmerk vermehrt auf die Information und Zugänglichkeit sowie auf den Ausbau von spezialisierten Angeboten und Dienstleistungen für Familien mit multiplen Belastungsfaktoren zu legen. Es ist wichtig, dass gerade Familien, die von den Angeboten besonders profitieren, diese auch nutzen können, um die optimale Förderung für ihre Kinder zu erhalten. Die Gemeinde Rodersdorf kann Familien im Bereich frühe Förderung noch besser unterstützen, in dem sie die Bedürfnisse dieser Familien systematisch eruiert sowie die vorhandenen Angebote regelmässig evaluiert und die Ergebnisse der Evaluationen publiziert.

Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit/Sekundarstufe II - Übergänge positiv bewältigen

Der Übergang nach der obligatorischen Schulzeit stellt einen wichtigen Entwicklungsraum für Jugendliche dar. Umso wichtiger ist es, dass Jugendliche gut begleitet werden und für alle Jugendlichen eine passende Anschlusslösung gefunden werden kann. Den Jugendlichen in Rodersdorf stehen verschiedene regionale und kantonale Brückenangebote zur Verfügung. Damit die bestehenden Angebote auch genutzt werden können, müssen sie bekannt und zugänglich sein. Dafür setzt sich vor allem die Sekundarschule sowie die JASOL sehr stark ein. Auch wenn es auf Sekundarstufe I eine spezifische Berufswahlwoche gibt, gibt die Gemeinde an, dass der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II nicht systematisch erfolgt. Der Einstieg in die Berufswelt ist für Jugendliche nicht immer einfach. Darüber hinaus sind Jugendliche, die das Bildungssystem ohne Abschluss der Sekundarstufe II verlassen, eine potenzielle Risikogruppe, da ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt stark eingeschränkt sind. Damit niemand durch die Maschen fällt empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Gemeinde Rodersdorf einen regelmässigen und systematischen Austausch mit dem Kanton sowie mit Leistungserbringenden im Bereich der Übergänge Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II. Auch sind Austausch und Zusammenarbeit mit der Schule sowie der Jugendarbeit besonders wichtig und erfolgsversprechend, da diese einen direkten Zugang zu den Jugendlichen haben. Durch einen systematischen Austausch kann die Gemeinde einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass alle Jugendlichen eine Anschlusslösung haben und kann in Kenntnis gesetzt werden, wenn ein/-e Jugendliche/-r von einem Angebot ausgeschlossen wird oder das Angebot wechselt. Des Weiteren empfiehlt es sich zu überprüfen, ob das Gesamtangebot im Bereich der Brückenangebote dem aktuellen Bedarf entspricht. Die Einsichtnahme oder Mitarbeit in Evaluationen helfen außerdem dabei, den Wirkungsgrad von Angeboten einzuschätzen und auf allfällige Anpassungen Einfluss zu nehmen.

Zum Schluss empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Gemeinde Rodersdorf einkommensschwache Familien beispielsweise hinsichtlich anfallender Schulgebühren finanziell zu unterstützen.



Kinder und Jugendliche in der Raumentwicklung – Kinderfreundliche Lebensräume fördern

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche Räume, die sie sich aneignen, gestalten, erobern, entdecken und verändern können. Im Austausch mit der sozialen und räumlichen Umwelt entwickeln Kinder und Jugendliche Selbstbewusstsein und erleben sich Selbstwirksam. Frei und unbeobachtet zu spielen, den Schulweg selbstständig zu bewältigen und bis zum Eindunkeln durchs Quartier zu streifen macht Kinder eigenständig und verantwortungsbewusst. Gerade in den ersten Lebensjahren sind Wohnräume und Wohnumfeld enorm wichtig, bevor der Aktionsradius über das eigene Quartier hinausgeht. Lässt man den Kindern Spiel- und auch Freiräume, zeigen sie deutlich auf, was sie brauchen und wollen. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und der systematische Einbezug der kindlichen Perspektive bei der Gemeindeentwicklung führt oftmals zu einer Stärkung der Gesellschaft als Ganzes. Räume mitzustalten und zu verändern und sich so mit ihnen zu identifizieren ist eine Voraussetzung für Kinder, um in die Gesellschaft hineinzuwachsen. Diese Identifikation ist der erste Schritt zur Integration.

Die Gemeinde Rodersdorf hat bereits gute Ansätze, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich autonom und sicher in der Gemeinde zu bewegen und sich Freiräume anzueignen. Das vorhandene Potenzial gilt es nun stärker auszuschöpfen. Es gilt, den öffentlichen Raum als wichtigen Lebens- und Entwicklungsräum von Kindern und Jugendlichen mitzudenken und ihnen beispielsweise auch Brachen oder Zwischennutzungen zur Aneignung und zeitlich begrenzten Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Ein wichtiges Merkmal einer kinderfreundlichen Raumentwicklung ist der aktive Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen. Dieser führt zu einer stärkeren Identifikation, was sich oftmals auch positiv auf den Unterhalt von Orten und Bauten auswirkt. Im Sinne der nachhaltigen Steigerung der Kinderfreundlichkeit sollten Überlegungen in Richtung Verankerung des Partizipationsrechts in Bauordnungen, Planungsabläufen usw. gehen. Dies kann auch weiter reichen als Projekte, welche die direkte Umwelt der Kinder und Jugendlichen verändern, wie im Falle eines Pausen- oder Spielplatzes. UNICEF Schweiz und Liechtenstein verweist dazu auf die Publikation «Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen» (abrufbar hier: <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderfreundliche-lebensraeume>), welche sich an Fachpersonen aus Raumplanung, Bau, Politik, Bildung, Kinderschutz, Gesundheit und Soziales richtet.

Darüber hinaus empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Gemeinde Rodersdorf, sich für einen systematischen Austausch und eine intensive Zusammenarbeit der planerischen Verwaltungsstellen in der Region oder im Kanton einzusetzen und diese in Bezug auf Kinder und Jugendliche stärker zu sensibilisieren. Auch der regelmässige Austausch der Bauverwaltung mit wichtigen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen, wie Lehrpersonen, der JSAOL oder den Vereinen ist empfehlenswert.

Evaluatationen als Instrument der Qualitätssicherung einsetzen

Eine regelmässige Überprüfung von bestehenden Angeboten und Strukturen erlaubt deren Wirkungsgrad einzuschätzen und, unter Einbezug der Erkenntnisse von Bedürfnisabklärungen, allfällige Anpassungen vorzunehmen. Die Durchgängigkeit der Evaluationen ist dabei zu beachten und die Einsicht in kantonale Evaluationen wie auch Evaluationen privater Leistungserbringenden und Fachpersonen sicherzustellen. Gerade in denjenigen Bereichen, die in die kantonale Zuständigkeit fallen, oder bei Angeboten von Privaten, ist es wichtig, dass eine Gemeinde Kenntnis hat, ob und von wem diese Angebote genutzt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Angebote auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen. Die Gemeinde Rodersdorf hat in vielen Themenbereichen Potenzial, systematische, periodische und flächendeckende Überprüfungen der Angebote und Leistungen durchzuführen und dadurch nicht nur die bestmögliche Qualität sicherzustellen, sondern auch, Angebote bedürfnisorientiert den Zielgruppen entsprechend auszurichten und anzupassen.

Zuletzt möchte sich UNICEF Schweiz und Liechtenstein bei der Gemeinde Rodersdorf für das Engagement und den Willen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene bedanken. UNICEF Schweiz und Liechtenstein hofft, die Gemeinde durch den Prozess und die Partnerschaft weiter dabei unterstützen und gleichzeitig Sichtbarkeit für das grosse Engagement der Gemeinde schaffen zu können. Dies auch, damit Rodersdorf noch stärker mit seinen wichtigen Inhalten sichtbar wird. UNICEF Schweiz und Liechtenstein freut sich auf den weiteren Prozess und empfiehlt der Gemeinde, die in diesem Bereich eruierten Handlungsfelder weiter zu verfolgen.